ACQUIN
AKKREDITIERUNGS-, CERTIFIZIERUNGS- UND QUALITÄTSSICHERUNGS-INSTITUT

Your intention. Our focus.

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

► Inhaltsverzeichnis

Hochschule	**Humboldt-Universität zu Berlin**
Ggf. Standort	

Studiengang 01	**Informatik**			
Abschlussbezeichnung	**Bachelor of Science**			
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO	☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO	☐
Studiendauer (in Semestern)	**6**			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	**180**			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☐	weiterbildend	☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	**01.10.2009**			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	**130**	Pro Semester ☐		Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	**141,4**	Pro Semester ☐		Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	**55**	Pro Semester ☐		Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	2017-2024			

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☒
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	Acquin
Zuständige/r Referent/in	Lisa Stemmler
Akkreditierungsbericht vom	14.11.2024

Studiengang 02	**Informatik, Mathematik, Physik**			
Abschlussbezeichnung	**Bachelor of Science**			
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO	☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO	☐
Studiendauer (in Semestern)	**8**			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	**240**			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☐	weiterbildend	☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	**01.10.2019**			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	**30**	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	**35**	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	**k.A.**	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
* Bezugszeitraum:	2019-2024			

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☒
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Studiengang 03	**Informatik** Kernfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug			
Abschlussbezeichnung	**Bachelor of Science**			
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO	☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO	☒
Studiendauer (in Semestern)	**6**			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	**113 von 180**			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☐	weiterbildend	☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	**01.10.2004**			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	**Frei**	Pro Semester ☐		Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	**34**	Pro Semester ☐		Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	**3,7**	Pro Semester ☐		Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	2017-2024			

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Studiengang 04	**Informatik** Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug			
Abschlussbezeichnung	**B.Sc./B.A. richtet sich nach Kernfach**			
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO	☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO	☒
Studiendauer (in Semestern)	**6**			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	**67 von 180**			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☐	weiterbildend	☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	**01.10.2004**			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	**Frei**	Pro Semester ☐		Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	**64,7**	Pro Semester ☐		Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen[1]	**k.A.**	Pro Semester ☐		Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	2017-2024			

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

[1] Gemäß ZSP-HU (§ 113 Absatz 1) können für das Zweitfach keine Statistiken über Absolvent:innen ermittelt werden, da es sich nicht um Absolvent:innen handelt, sondern um Studierende, die das Zweitfach abgeschlossen haben. Als Absolvent:innen werden Studierende erst verbucht, wenn auch alle Studien- und Prüfungsleistungen im Kernfach bestanden worden sind.

Studiengang 05	**Informatik**			
Abschlussbezeichnung	**Master of Science**			
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO	☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO	☐
Studiendauer (in Semestern)	**4**			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	**120**			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☒	weiterbildend	☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	**01.10.2012**			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	**Frei**	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	**78,1**	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	**35**	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
* Bezugszeitraum:	2017-2024			

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☒
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Studiengang 06	**Wirtschaftsinformatik**			
Abschlussbezeichnung	**Master of Science**			
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO	☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO	☐
Studiendauer (in Semestern)	**4**			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	**120**			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☒	weiterbildend	☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	**01.10.2004**			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	**25**	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	**27,3**	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	**25**	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
* Bezugszeitraum:	2017-2024			

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Studiengang 07:	**Informatik** Erstes Fach im Masterstudiengang für Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien			
Abschlussbezeichnung	**Master of Education**			
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO	☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO	☒
Studiendauer (in Semestern)	**4**			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	**63 von 120**			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☒	weiterbildend	☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	**01.10.2015**			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	**10**	Pro Semester ☐		Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	**2,1**	Pro Semester ☐		Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	**k.A.**	Pro Semester ☐		Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	2017-2024			

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☒
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Studiengang 08	**Informatik** Zweites Fach im Masterstudiengang für Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien			
Abschlussbezeichnung	**Master of Education**			
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO	☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO	☒
Studiendauer (in Semestern)	**4**			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	**42 von 120**			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☒	weiterbildend	☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	**01.10.2015**			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	**30**	Pro Semester ☐		Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger[2]	**6,4**	Pro Semester ☐		Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen[3]	**k.A.**	Pro Semester ☐		Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	2017-2024			

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☒
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

[2] Die Zahlen zur Aufnahmekapazität sowie zur durchschnittlichen Anzahl der Studienanfänger:innen für den Teilstudiengang „Informatik Zweites Fach im Masterstudiengang für Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien“ beinhalten auch die Zahlen für „Informatik Zweites Fach im Masterstudiengang für Lehramt an beruflichen Schulen“, da die Zahlen dieser Studiengänge in den Statistiken nicht getrennt ausgewiesen werden.

[3] Gemäß ZSP-HU (§ 113 Absatz 1) können für das Zweite Fach keine Statistiken über Absolvent:innen ermittelt werden, da es sich nicht um Absolvent:innen handelt, sondern um Studierende, die das Zweite Fach abgeschlossen haben. Als Absolvent:innen werden Studierende erst verbucht, wenn auch alle Studien- und Prüfungsleistungen im Ersten Fach bestanden worden sind.

Studiengang 09	**Informatik** Zweites Fach im Masterstudiengang für Lehramt an beruflichen Schulen			
Abschlussbezeichnung	**Master of Education**			
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO	☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO	☒
Studiendauer (in Semestern)	**4**			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	**42 von 120**			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☒	weiterbildend	☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	**01.10.2015**			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	**k.A.**	Pro Semester ☐		Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger[4]	**k.A.**	Pro Semester ☐		Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen[5]	**k.A.**	Pro Semester ☐		Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	-			

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☒
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

[4] Zur Aufnahmekapazität sowie zur durchschnittlichen Anzahl der Studienanfänger:innen siehe Tabelle 6-2 „Informatik Zweites Fach im Masterstudiengang für Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien“

[5] Gemäß ZSP-HU (§ 113, Absatz 1) können für das Zweite Fach keine Statistiken über Absolvent:innen ermittelt werden, da es sich nicht um Absolvent:innen handelt, sondern um Studierende, die das Zweite Fach abgeschlossen haben. Als Absolvent:innen werden Studierende erst verbucht, wenn auch alle Studien- und Prüfungsleistungen im Ersten Fach bestanden worden sind.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick **13**
Studiengang 01: Informatik (B.Sc.) 13
Studiengang 02: Informatik, Mathematik, Physik (B.Sc.) 14
Studiengang 03: Informatik (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug) (B.Sc.) 15
Studiengang 04: Informatik (Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug) (B.A./B.Sc.) 16
Studiengang 05: Informatik (M.Sc.) 17
Studiengang 06: Wirtschaftsinformatik (M.Sc.) 18
Studiengang 07: Informatik (Erstes Fach im Masterstudiengang für Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) (M.Ed.) 19
Studiengang 08: Informatik (Zweites Fach im Masterstudiengang für Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) (M.Ed.) 20
Studiengang 09: Informatik (Zweites Fach im Masterstudiengang für Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.) 21
Kurzprofile der Studiengänge **22**
Studiengang 01: Informatik (B.Sc.) 22
Studiengang 02: Informatik, Mathematik, Physik (B.Sc.) 22
Studiengang 03: Informatik (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug) 23
Studiengang 04: Informatik (Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug) 24
Studiengang 05: Informatik (M.Sc.) 24
Studiengang 06: Wirtschaftsinformatik (M.Sc.) 25
Studiengang 07: Informatik (Erstes Fach im Masterstudiengang für Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) 25
Studiengang 08: Informatik (Zweites Fach im Masterstudiengang für Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) 26
Studiengang 09: Informatik (Zweites Fach im Masterstudiengang für Lehramt an beruflichen Schulen 26
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums **28**
Studiengang 01: Informatik (B.Sc.) 28
Studiengang 02: Informatik, Mathematik, Physik (B.Sc.) 29
Studiengang 03: Informatik (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug) 30
Studiengang 04: Informatik (Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug) 31
Studiengang 05: Informatik (M.Sc.) 32
Studiengang 06: Wirtschaftsinformatik (M.Sc.) 33
Studiengang 07: Informatik (Erstes Fach im Masterstudiengang für Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) 34
Studiengang 08: Informatik (Zweites Fach im Masterstudiengang für Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) 35
Studiengang 09: Informatik (Zweites Fach im Masterstudiengang für Lehramt an beruflichen Schulen 36
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien **37**
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) 37
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) 38

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) 39
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) 40
5 Modularisierung (§ 7 MRVO) 40
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) 41
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) 43
8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) 43
9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO) 44

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien 45

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung 45
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien 45
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) 45
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) 58
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) 58
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO) 73
2.2.3 Personelle Ausstattung(§ 12 Abs. 2 MRVO) 74
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) 77
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) 80
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) 82
2.2.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO) 86
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO) 86
2.3.2 Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO) 87
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO) 90
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) 94
2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO) 95
2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) 96
2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) 96
2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO) 96

III Begutachtungsverfahren 97

1 Allgemeine Hinweise 97
2 Rechtliche Grundlagen 97
3 Gutachtergremium 97
3.1 Hochschullehrer 97
3.2 Vertreter der Berufspraxis 97
3.3 Vertreter der Studierenden 98

IV Datenblatt 99

1 Daten zu den Studiengängen 99
1.1 Studiengang 01: Informatik (B.Sc.) 100
1.2 Studiengang 02: Informatik, Mathematik, Physik (B.Sc.) 101
1.3 Studiengang 03: Informatik (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug 103
1.4 Studiengang 05: Informatik (M.Sc.) 105
1.5 Studiengang 06: Wirtschaftsinformatik (M.Sc.) 107
1.6 Studiengang 07: Informatik (M.Ed.) (Erstes Fach im Masterstudiengang für Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) 109

2 Daten zur Akkreditierung 111
2.1 Studiengänge 01, 02, 05, 07, 08, 09: Informatik (B.Sc., M.Sc.), Informatik, Mathematik, Physik (B.Sc.), Lehramtsbezogener Masterstudiengang (Erstes Fach ISG, Zweites Fach ISG/BS) 111
2.2 Studiengang 03, 04: Kombinationsbachelorstudiengang Informatik (Kernfach- und Zweitfach mit Lehramtsbezug, B.Sc. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach) 111
2.3 Studiengang 06: Wirtschaftsinformatik (M.Sc.) 111
V Glossar 112
Anhang 113

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01: Informatik (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 02: Informatik, Mathematik, Physik (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 03: Informatik (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug) (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium Lehramt):

  Es ist sicherzustellen, dass die gesetzlichen Vorgaben zur inhaltlichen Abdeckung informatischer Themen durch verpflichtende Studieninhalte eingehalten werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Da mit dem Abschluss des Studiengangs eine Lehrbefähigung angestrebt wird, wurde die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie des Landes Berlin im Verfahren eingebunden. Dem vorliegendem Akkreditierungsbericht wird zugestimmt.

Studiengang 04: Informatik (Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug) (B.A./B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium Lehramt):

  Es ist sicherzustellen, dass die gesetzlichen Vorgaben zur inhaltlichen Abdeckung informatischer Themen durch verpflichtende Studieninhalte eingehalten werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Da mit dem Abschluss des Studiengangs eine Lehrbefähigung angestrebt wird, wurde die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie des Landes Berlin im Verfahren eingebunden. Dem vorliegendem Akkreditierungsbericht wird zugestimmt.

Studiengang 05: Informatik (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 06: Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium Curriculum):

  Hinsichtlich des Einsatzes von Bachelormodulen im Pflichtbereich des Masterstudiengangs ist sicherzustellen, dass im Rahmen der zum Masterabschluss zu erwerbenden 300 ECTS-Punkte keine Module doppelt belegt werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 07: Informatik (Erstes Fach im Masterstudiengang für Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) (M.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium Lehramt):

  Es ist sicherzustellen, dass die gesetzlichen Vorgaben zur inhaltlichen Abdeckung informatischer Themen durch verpflichtende Studieninhalte eingehalten werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Da mit dem Abschluss des Studiengangs eine Lehrbefähigung angestrebt wird, wurde die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie des Landes Berlin im Verfahren eingebunden. Dem vorliegendem Akkreditierungsbericht wird zugestimmt.

Studiengang 08: Informatik (Zweites Fach im Masterstudiengang für Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) (M.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium Lehramt):

  Es ist sicherzustellen, dass die gesetzlichen Vorgaben zur inhaltlichen Abdeckung informatischer Themen durch verpflichtende Studieninhalte eingehalten werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Da mit dem Abschluss des Studiengangs eine Lehrbefähigung angestrebt wird, wurde die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie des Landes Berlin im Verfahren eingebunden. Dem vorliegendem Akkreditierungsbericht wird zugestimmt.

Studiengang 09: Informatik (Zweites Fach im Masterstudiengang für Lehramt an beruflichen Schulen) (M.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium Lehramt):

  Es ist sicherzustellen, dass die gesetzlichen Vorgaben zur inhaltlichen Abdeckung informatischer Themen durch verpflichtende Studieninhalte eingehalten werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Da mit dem Abschluss des Studiengangs eine Lehrbefähigung angestrebt wird, wurde die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie des Landes Berlin im Verfahren eingebunden. Dem vorliegendem Akkreditierungsbericht wird zugestimmt.

Kurzprofile der Studiengänge

Das Institut für Informatik widmet sich vorrangig den drei Forschungsschwerpunkten „Data and Knowledge Engineering“, „Algorithmen und Strukturen“ und „Modellbasierte Systementwicklung“. Gemäß dem humboldtschen Bildungsideal spiegeln sich diese Forschungsschwerpunkte in den Monobachelor und -masterstudiengängen „Informatik“ (B.Sc. /M.Sc.) sowie in den lehramtsbezogenen Teilstudiengängen des Fach Informatik (B.Sc./B.A./M.Ed.)und mehreren fachübergreifenden Studiengängen (bspw. „Informatik, Mathematik, Physik“ (B.Sc.), Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)) wider. Dabei wird in der Lehre speziell ein breites Spektrum aus den folgenden Themen abgedeckt: theoretische, praktische und technische Grundlagen der Informatik, deren Anwendungen in den Natur- und Technikwissenschaften, der Medizin und der Wirtschaft sowie die Didaktik der Informatik und die Auswirkungen der Informatik auf die Gesellschaft.

Studiengang 01: Informatik (B.Sc.)

Der Studiengang „Informatik“ (B.Sc.) möchte Studierenden die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die zur wissenschaftlichen Arbeit, zur wissenschaftlich fundierten Urteilsbildung, zur kritischen Reflexion fachbezogener Erkenntnisse und zum verantwortlichen Handeln auf dem Gebiet der Informatik notwendig sind. Studierende sollen dazu befähigt werden, selbstständig Probleme zu lösen, die im Zusammenhang mit der Entwicklung, dem Einsatz und der Anwendung von informationsverarbeitenden Systemen auftreten. Dies gilt sowohl in Bezug auf eine Qualifizierung für aufbauende Masterstudiengänge als auch für die Befähigung für Tätigkeiten in informatiknahen Berufsfeldern.

Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert nach Angaben der Humboldt-Universität für vielfältige Berufsfelder im Umfeld des Einsatzes von Computern, wie Anwendungs- und Algorithmenentwicklung, künstliche Intelligenz, Datenbankentwicklung, Systemprogrammierung und -analyse, Hardwaredesign oder Softwareentwurf. Darüber hinaus qualifiziert der Abschluss für den Zugang zu einem Masterstudium der Informatik.

Studiengang 02: Informatik, Mathematik, Physik (B.Sc.)

Der Studiengang „Informatik, Mathematik, Physik“ (B.Sc.) zielt auf ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen in den Fächern Informatik, Mathematik und Physik sowie der Parallelen und Bezüge zwischen diesen Disziplinen und ihren Methoden, ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien. Vermittelt werden Prinzipien und Methoden der Fächer, vertiefte Wissensbestände in speziellen Bereichen einer oder mehrerer der drei Disziplinen, die Befähigung zum Anwenden des Wissens und Verstehens im Rahmen einer Tätigkeit oder eines Beru-

fes, insbesondere für Tätigkeiten und Berufe mit wissenschaftlichem Anteil und mit disziplinübergreifenden Anforderungen, die Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung und Weiterentwicklung von fachlichen Problemlösungen und Argumenten und das selbstständige Gestalten weiterführender Lernprozesse, die zum Gewinnen, Bewerten und Interpretieren relevanter Informationen und der Ableitung wissenschaftlich fundierter Urteile notwendigen Kompetenzen und die Fähigkeit zum Formulieren und argumentativen Verteidigen fachbezogener Positionen und Problemlösungen, der Austausch mit Vertreter:innen der beteiligten Fächer sowie mit Laien und das Übernehmen von Verantwortung.

Zielgruppe sind besonders leistungsstarke und breit interessierte Studierenden. Diese erarbeiten sich ein fast dem jeweiligen Monobachelorstudiengang vergleichbares Kompetenzprofil, sind also breit ausgebildet in allen drei Disziplinen und setzen dann einen Schwerpunkt in einer Disziplin, in dem sie in das Masterstudium übertreten können. Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für Berufe, die Fähigkeiten und Kompetenzen im Bereich der Informatik, der Mathematik und/oder der Physik erfordern. Insbesondere befähigt das Studium zur Aufnahme eines anschließenden Masterstudiums in mindestens einem dieser Fächer und bildet eine Grundlage für Tätigkeiten mit einem wissenschaftlich geprägten Anforderungsprofil. Der Studiengang qualifiziert laut Humboldt-Universität in besonderer Weise für Tätigkeiten, die analytische Problemlösungskompetenz erfordern und von einem fachlich breiten Blick profitieren, und damit für vielfältige Berufe in Wirtschaft und Wissenschaft.

Studiengang 03: Informatik (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug)

Das Studium der Informatik im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug (Kernfach und Zweitfach) vermittelt Studierenden grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten im Fach Informatik, die zur wissenschaftlichen Arbeit, zur wissenschaftlich fundierten Urteilsbildung, zur kritischen Reflexion fachbezogener Erkenntnisse und zum verantwortlichen Handeln auf dem Gebiet der Informatik notwendig sind. Es enthält sowohl in den fachwissenschaftlichen als auch in den fachdidaktischen Anteilen die Grundlagen zur Anwendung und eigenständigen Erschließung von professionswissensrelevanten Inhalten.

In den Lehrveranstaltungen der Bildungswissenschaften und der Sprachbildung wird grundlegendes Wissen für eine theoretisch fundierte Auseinandersetzung mit dem Handlungsfeld Schule vermittelt, ebenso grundlegende Kenntnisse der Konzepte der Erziehung, der Bildung, der Sozialisation und des Lernens. Das Studium des Studienanteils Sprachbildung zielt auf die Vermittlung von grundlegenden theoretischen und anwendungsbezogenen Kenntnissen zu den Arbeitsfeldern der Sprach-

bildung. Das Curriculum des Kombinationsbachelorstudiengangs mit Informatik als Kernfach unterscheidet sich vom Zweitfach im fachwissenschaftlichen Anteil des Pflichtbereichs und des Wahlpflichtbereichs sowie der Bachelorarbeit.

Studiengang 04: Informatik (Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug)

Das Studium der „Informatik“ (B.A./B.Sc.) im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug (Kernfach und Zweitfach) vermittelt Studierenden grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten im Fach Informatik, die zur wissenschaftlichen Arbeit, zur wissenschaftlich fundierten Urteilsbildung, zur kritischen Reflexion fachbezogener Erkenntnisse und zum verantwortlichen Handeln auf dem Gebiet der Informatik notwendig sind. Es enthält dazu in den fachwissenschaftlichen als auch in den fachdidaktischen Anteilen die Grundlagen zur Anwendung und eigenständigen Erschließung von professionswissensrelevanten Inhalten.

In den Lehrveranstaltungen der Bildungswissenschaften und der Sprachbildung wird grundlegendes Wissen für eine theoretisch fundierte Auseinandersetzung mit dem Handlungsfeld Schule vermittelt, ebenso grundlegende Kenntnisse der Konzepte der Erziehung, der Bildung, der Sozialisation und des Lernens. Das Studium des Studienanteils Sprachbildung zielt auf die Vermittlung von grundlegenden theoretischen und anwendungsbezogenen Kenntnissen zu den Arbeitsfeldern der Sprachbildung. Das Curriculum des Kombinationsbachelorstudiengangs mit Informatik als Zweitfach unterscheidet sich von dem Kernfach im fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteil im Pflichtbereich und der Bachelorarbeit im jeweiligen Kernfach.

Studiengang 05: Informatik (M.Sc.)

Der Studiengang „Informatik“ (M.Sc.) setzt ein abgeschlossenes Bachelorstudium der Informatik oder eine vergleichbare Qualifikation voraus und zielt auf die forschungsbasierte Vermittlung von vertieftem und spezialisiertem Wissen im Entwurf, der Entwicklung und dem Betrieb komplexer Hard- und Softwaresysteme sowie auf den Erwerb von methodischen Kompetenzen. Entscheidender Bestandteil des Masterstudiums sind laut Humboldt-Universität selbstständige wissenschaftliche Arbeiten zum Erwerb der Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beurteilung auch neuer Problemlagen. Studierende erlangen in Präsenzlehre, virtueller Lehre und einem hohen Selbststudienanteil sowie in Forschungsseminaren und -projekten einzeln und gemeinsam mit anderen die Fähigkeiten, die eine berufliche oder wissenschaftliche Tätigkeit in der Informatik ermöglichen. Das Masterstudium an der Humboldt-Universität soll auch die Möglichkeit eröffnen, disziplinübergreifende Fragestellungen zu bearbeiten.

Studierende erhalten durch die gezielte Vertiefung in einem der Schwerpunkte des Instituts für Informatik einen fundierten Einblick in aktuelle Forschungsfragen auf diesem Gebiet. Gefördert werden auch die Besuche von forschungsorientierten Seminaren. Diese Maßnahmen bereiten in besonderer Weise auf eine eventuell anschließende Promotion vor.

Studiengang 06: Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)

Der Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) setzt ein abgeschlossenes Bachelorstudium mit einem Abschluss in Wirtschaftswissenschaften, Informatik, Wirtschaftsinformatik oder einem verwandten Fach voraus und zielt auf die forschungsbasierte Vermittlung von vertieftem und spezialisiertem Wissen für das Gebiet der Wirtschaftsinformatik sowie auf den Erwerb von methodischen Kompetenzen. Entscheidender Bestandteil des Masterstudiums sind nach Angaben der Universität zunehmend selbstständig wissenschaftliche Arbeiten zum Erwerb der Fähigkeit der methodisch reflektierten Beurteilung auch neuer Problemlagen im Feld der Wirtschaftsinformatik. Studierende erlangen in Präsenzlehre, virtueller Lehre und einem hohen Anteil an Selbststudium sowie in intensiven Forschungsseminaren und -projekten einzeln und gemeinsam mit anderen die Fähigkeiten, die eine berufliche Tätigkeit für das Gebiet der Wirtschaftsinformatik oder in der Wissenschaft ermöglichen. Das Masterstudium eröffnet auch die Möglichkeit, insbesondere disziplinübergreifende Fragestellungen zu bearbeiten. Das Studium soll den Studierenden weiterführende fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden im Bereich der Wirtschaftsinformatik vermitteln, die es ihnen ermöglichen, in Wirtschaft, Wissenschaft oder Verwaltung verantwortliche Aufgaben zu übernehmen und zur Lösung technisch-wirtschaftlicher Problemstellungen wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.

Die Absolvent:innen des Studiengangs sollen die für ein breites und sich ständig wandelndes Berufsfeld erforderlichen überfachlichen Schlüsselqualifikationen erwerben. Sie sollen das erworbene Wissen kritisch einordnen, bewerten und vermitteln können. Sie sind zu lebenslangem Lernen und zur Teamarbeit befähigt.

Studiengang 07: Informatik (Erstes Fach im Masterstudiengang für Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)

Der lehramtsbezogene Masterteilstudiengang „Informatik“ (M.Ed.) als Erstes Fach zielt auf fachwissenschaftlicher Ebene auf die forschungsbasierte Vermittlung von vertieftem und spezialisiertem Wissen im Entwurf, der Entwicklung und dem Betrieb komplexer Hard- und Softwaresysteme sowie auf den Erwerb von informatikspezifischen methodischen Kompetenzen, die eine berufliche oder

wissenschaftliche Tätigkeit in der Informatik unter spezieller Berücksichtigung von Bildungsaspekten ermöglichen.

Der Masterteilstudiengang „Informatik“ (M.Ed.) als Erstes Fach beinhaltet Module im Umfang von insgesamt 63 ECTS-Punkten aus den Bereichen Fachdidaktik, fachwissenschaftlichem Anteil, fach- und professionsbezogene Ergänzungen und Bildungswissenschaften.

Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert primär für einen Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien. Weitere Tätigkeitsfelder liegen in Berufen, in denen Informatiksysteme in der Bildung eine Rolle spielen (z.B. E-Learning).

Studiengang 08: Informatik (Zweites Fach im Masterstudiengang für Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)

Der lehramtsbezogene Masterteilstudiengang „Informatik“ (M.Ed.) als Zweites Fach zielt auf fachwissenschaftlicher Ebene auf die forschungsbasierte Vermittlung von vertieftem und spezialisiertem Wissen im Entwurf, der Entwicklung und dem Betrieb komplexer Hard- und Softwaresysteme sowie auf den Erwerb von informatikspezifischen methodischen Kompetenzen, die eine berufliche oder wissenschaftliche Tätigkeit in der Informatik unter spezieller Berücksichtigung von Bildungsaspekten ermöglichen.

Das Zweite Fach Informatik beinhaltet Module von insgesamt 42 ECTS-Punkten aus den Bereichen Fachdidaktik (22 ECTS-Punkten) und fachwissenschaftlichem Anteil (20 ECTS-Punkten).

Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert primär für einen Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien. Weitere Tätigkeitsfelder liegen in Berufen, in denen Informatiksysteme in der Bildung eine Rolle spielen (z.B. E-Learning).

Studiengang 09: Informatik (Zweites Fach im Masterstudiengang für Lehramt an beruflichen Schulen

Der lehramtsbezogene Masterteilstudiengang „Informatik“ (M.Ed.) als Zweites Fach zielt auf fachwissenschaftlicher Ebene auf die forschungsbasierte Vermittlung von vertieftem und spezialisiertem Wissen im Entwurf, der Entwicklung und dem Betrieb komplexer Hard- und Softwaresysteme sowie auf den Erwerb von informatikspezifischen methodischen Kompetenzen, die eine berufliche oder wissenschaftliche Tätigkeit in der Informatik unter spezieller Berücksichtigung von Bildungsaspekten ermöglichen.

Das Zweite Fach Informatik beinhaltet Module von insgesamt 42 ECTS-Punkten aus den Bereichen Fachdidaktik (22 ECTS-Punkte) und fachwissenschaftlichem Anteil (20 ECTS-Punkte).

Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert primär für einen Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien. Weitere Tätigkeitsfelder liegen in Berufen, in denen Informatiksysteme in der Bildung eine Rolle spielen (z.B. E-Learning).

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang 01: Informatik (B.Sc.)

Der Studiengang „Informatik“ (B.Sc.) ist nachvollziehbar und zielführend aufgebaut und durch die klassischen Lehr- und Lernformen des Faches sinnvoll vermittelt.

Die beschriebenen Qualifikationsziele sind nach gutachterlicher Ansicht aktuell, umfassend und auf angemessenem Niveau. Sie versetzen die Studierenden in die Lage, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, aber auch, einen entsprechenden Masterstudiengang zu studieren. Das vorgesehene Curriculum ermöglicht den Studierenden, die formulierten Qualifikationsziele des Studiengangs sicher zu erreichen.

Die vorgesehene personelle und sächliche Ausstattung ist geeignet, den Studiengang dauerhaft und sicher zu bespielen; auch Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zur Weiterentwicklung sind dauerhaft implementiert.

Studiengang 02: Informatik, Mathematik, Physik (B.Sc.)

Der Studiengang „Informatik, Mathematik, Physik“ (B.Sc.) wird als überaus anspruchsvoll wahrgenommen, weswegen insbesondere leistungsstarke Studieninteressierte als Zielgruppe betont werden. Auch die Qualifikationsziele des Studiengangs sind nach gutachterlicher Einschätzung sehr ambitioniert, aber nachvollziehbar dargelegt. Eine wissenschaftliche Befähigung wird durch die beschriebenen Qualifikationsziele dabei sehr gut erreicht.

Das vorgesehene Curriculum ist gut geeignet, die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen. Den Studierenden werden im Wesentlichen alle essenziellen Grundlagen in den drei Gebieten Informatik, Mathematik und Physik vermittelt. Eine Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ist nach Abschluss des Bachelorstudiums möglich, wenngleich die überwiegende Mehrheit der Studierenden nach Eindruck des Gutachtergremiums ein Masterstudium in Informatik, Mathematik oder Physik (oder in vergleichbaren Masterstudiengängen) an diesen Bachelorstudiengang anschließen möchte.

Die vorgesehene personelle und sächliche Ausstattung ist geeignet, den Studiengang dauerhaft und sicher zu bespielen; auch Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zur Weiterentwicklung sind dauerhaft implementiert.

Studiengang 03: Informatik (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug)

Der Teilstudiengang „Informatik“ (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug) ist grundsätzlich sinnvoll konzipiert und geeignet, um das Lehramtsstudium im Master fortsetzen zu können. Auch die Studieninhalte sind strukturiert aufgebaut und decken einen breiten Rahmen an verpflichtenden Elementen ab. Da speziell der Wahlbereich in Lehramtsstudiengängen häufig stark reduziert ist, wird der im begutachteten Teilstudiengang breit aufgestellte Wahlpflichtbereich besonders positiv erwähnt.

Die vorgesehene personelle und sächliche Ausstattung ist geeignet, den Studiengang dauerhaft und sicher zu bespielen; auch Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zur Weiterentwicklung sind dauerhaft implementiert.

Studiengang 04: Informatik (Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug)

Der Teilstudiengang „Informatik“ (Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug) ist grundsätzlich sinnvoll konzipiert und geeignet, um das Lehramtsstudium im Master fortsetzen zu können. Auch die Studieninhalte sind strukturiert aufgebaut und decken einen breiten Rahmen an verpflichtenden Elementen ab. Da speziell der Wahlbereich in Lehramtsstudiengängen häufig stark reduziert ist, wird der im begutachteten Teilstudiengang breit aufgestellte Wahlpflichtbereich besonders positiv erwähnt.

Die vorgesehene personelle und sächliche Ausstattung ist geeignet, den Studiengang dauerhaft und sicher zu bespielen; auch Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zur Weiterentwicklung sind dauerhaft implementiert.

Studiengang 05: Informatik (M.Sc.)

Der Studiengang „Informatik“ (M.Sc.) zeichnet sich durch eine sehr hohe Wahlmöglichkeit aus und ist nach Bewertung des Gutachtergremiums sehr gut geeignet, um die Qualifikationsziele des Studiengangs zu erreichen. Der Aufbau des Studiengangs orientiert sich dabei nachvollziehbar an den festgelegten Eingangsqualifikationen und bietet viel Freiraum für einen selbstgestalteten Studienverlauf. Die Qualifikationsziele sind aktuell, umfassend und auf angemessenem Niveau eines vertiefenden konsekutiven Masterstudiengangs formuliert. Sie versetzen die Studierenden in die Lage, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, sowohl in der Wirtschaft als auch in der (akademischen) Forschung. Die Lehrinhalte selbst werden als sehr anspruchsvoll und forschungsnah angesehen und orientieren sich erkennbar auch an aktuellen Entwicklungen.

Die vorgesehene personelle und sächliche Ausstattung ist geeignet, den Studiengang dauerhaft und sicher zu bespielen; auch Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zur Weiterentwicklung sind dauerhaft implementiert.

Studiengang 06: Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)

Der Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) zeichnet sich durch mehrere Besonderheiten aus: Die interdisziplinäre Ausbildung, die Wirtschaftswissenschaften, Informatik und Mathematik kombiniert, sorgt für eine umfassende Qualifikation. Zudem profitieren die Studierenden von der starken Vernetzung der Universität. Kooperationen mit führenden Unternehmen und Forschungseinrichtungen bieten praktische Einblicke und wertvolle Netzwerke. Die Humboldt-Universität ist für ihre starke Forschung (durch die besetzten Professuren) bekannt, was den Studierenden aktuelle und relevante Inhalte vermittelt. Renommierte Professoren und Dozenten garantieren eine hochwertige Ausbildung. Diese Faktoren machen den Studiengang besonders attraktiv und zukunftsorientiert.

Insgesamt ist die inhaltliche Ausgestaltung des Masterstudiengangs „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) im Hinblick auf die definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen sehr gut strukturiert, flexibel und praxisorientiert. Er bietet den Studierenden eine umfassende und vielseitige Ausbildung, die sie optimal auf die Herausforderungen der modernen Wirtschaft und IT-Welt vorbereitet.

Die vorgesehene personelle und sächliche Ausstattung ist geeignet, den Studiengang dauerhaft und sicher zu bespielen; auch Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zur Weiterentwicklung sind dauerhaft implementiert.

Studiengang 07: Informatik (Erstes Fach im Masterstudiengang für Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)

Der begutachtete Teilstudiengang ist nach gutachterlicher Einschätzung inhaltlich sinnvoll konzipiert und hat einen fachdidaktischen Schwerpunkt, ergänzt um Wahlangebote in der Informatik. Die formulierten Qualifikationsziele passen zu den Anforderungen des Schuldiensts. Der Masterstudiengang ist eine sinnvolle Fortsetzung des Kombinationsbachelorstudiengangs mit Lehramtsbezug und vertieft diesen speziell im Bereich der Fachdidaktik, aber auch hinsichtlich der Fachwissenschaft.

Die Praxisphasen – in Form eines Schulpraktikums – erscheinen sinnvoll vorbereitet und eingebettet.

Die vorgesehene personelle und sächliche Ausstattung ist geeignet, den Studiengang dauerhaft und sicher zu bespielen; auch Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zur Weiterentwicklung sind dauerhaft implementiert.

Studiengang 08: Informatik (Zweites Fach im Masterstudiengang für Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)

Der begutachtete Teilstudiengang ist nach gutachterlicher Einschätzung inhaltlich sinnvoll konzipiert und hat einen fachdidaktischen Schwerpunkt, ergänzt um Wahlangebote in der Informatik. Die formulierten Qualifikationsziele passen zu den Anforderungen des Schuldiensts. Der Masterstudiengang ist eine sinnvolle Fortsetzung des Kombinationsbachelorstudiengangs mit Lehramtsbezug und vertieft diesen speziell im Bereich der Fachdidaktik, aber auch hinsichtlich der Fachwissenschaft.

Die Praxisphasen – in Form eines Schulpraktikums – erscheinen sinnvoll vorbereitet und eingebettet.

Die vorgesehene personelle und sächliche Ausstattung ist geeignet, den Studiengang dauerhaft und sicher zu bespielen; auch Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zur Weiterentwicklung sind dauerhaft implementiert.

Studiengang 09: Informatik (Zweites Fach im Masterstudiengang für Lehramt an beruflichen Schulen

Der begutachtete Teilstudiengang ist nach gutachterlicher Einschätzung inhaltlich sinnvoll konzipiert und hat einen fachdidaktischen Schwerpunkt, ergänzt um Wahlangebote in der Informatik. Die formulierten Qualifikationsziele passen zu den Anforderungen des Schuldiensts. Der Masterstudiengang ist eine sinnvolle Fortsetzung des Kombinationsbachelorstudiengangs mit Lehramtsbezug und vertieft diesen speziell im Bereich der Fachdidaktik, aber auch hinsichtlich der Fachwissenschaft.

Die Praxisphasen – in Form eines Schulpraktikums – erscheinen sinnvoll vorbereitet und eingebettet.

Die vorgesehene personelle und sächliche Ausstattung ist geeignet, den Studiengang dauerhaft und sicher zu bespielen; auch Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zur Weiterentwicklung sind dauerhaft implementiert.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 BlnStudAkkV)

1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Monobachelorstudiengänge „Informatik“ (B.Sc.) und „Informatik, Mathematik, Physik“ (B.Sc.) führen zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss. Die als Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption studierbaren Teilstudiengänge „Informatik“ (B.Sc.) als Kernfach und „Informatik“ (B.Sc./B.A.) als Zweitfach führen in Kombination mit einem zweiten lehramtsbezogenen Teilstudiengang zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (gemäß § 70 der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin, im Folgenden ZSP-HU).

Der Masterstudiengänge „Informatik“ (M.Sc.) und „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) führen gemäß § 74 ZSP-HU zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Die lehramtsbezogenen Masterteilstudiengänge „Informatik“ (M.Ed.) als Erstes Fach für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (im Weiteren ISG) bzw. als Zweites Fach ISG sowie als Zweites Fach für Lehramt an beruflichen Schulen (im Weiteren BS) führen in Kombination mit einem zweiten lehramtsbezogenen Masterteilstudiengang zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss.

Alle begutachteten Studiengänge werden als Vollzeitstudiengänge angeboten. Der Monobachelorstudiengang „Informatik“ (B.Sc.) sowie die Bachelorteilstudiengänge umfassen gemäß § 2 der jeweiligen fachspezifischen Prüfungsordnungen sechs Semester, der Monobachelorstudiengang „Informatik, Mathematik, Physik“ (B.Sc.) acht Semester.

Die begutachteten Master- und Masterteilstudiengänge umfassen gemäß § 2 der jeweiligen fachspezifischen Prüfungsordnungen vier Semester.

Das Studium an der Humboldt-Universität ist regelmäßig ein Vollzeitstudium. Gemäß § 63 ZSP-HU wird in begründeten Fällen ein Teilzeitstudium gemäß den landesrechtlichen Vorgaben ermöglicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

In allen begutachteten Studiengängen ist gemäß § 97 (1) ZSP-HU eine Abschlussarbeit vorgesehen, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer bestimmten Bearbeitungsdauer (gemäß der jeweiligen fachspezifischen Prüfungsordnung) ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Wird der Bachelorteilstudiengang „Informatik“ (B.A./B.Sc.) als Zweitfach (mit Lehramtsbezug) studiert, ist gemäß § 72 (7) ZSP-HU keine Abschlussarbeit im Fach Informatik vorgesehen. Im lehramtsbezogenen Masterstudiengang kann gemäß § 76 ZSP-HU die Abschlussarbeit im Ersten Fach oder im Zweiten Fach absolviert werden.

Für die Monobachelorstudiengänge „Informatik“ (B.Sc.) und „Informatik, Mathematik, Physik“ (B.Sc.) sieht § 5 (2) der jeweiligen fachspezifischen Prüfungsordnung eine Bearbeitungsdauer von 18 Wochen für die Abschlussarbeit vor. Die fachspezifische Prüfungsordnung des begutachteten Kombinationsbachelorstudiengangs „Informatik“ (B.Sc.) sieht laut Anlage „Übersicht über die Prüfungen“ eine Bearbeitungsdauer von 12 Wochen für die Abschlussarbeit vor, sofern das Fach als Kernfach studiert wird.

Die fachspezifische Prüfungsordnung des Studiengangs „Informatik“ (M.Sc.) sieht laut § 5 (2) eine Bearbeitungsdauer von sechs Monaten für die Masterarbeit vor.

Laut Anlage „Übersicht über die Prüfungen“ der fachspezifischen Prüfungsordnung des Studiengangs „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) ist eine Bearbeitungsdauer von 120 Tagen für die Masterarbeit vorgesehen.

Laut Anlage „Übersicht über die Prüfungen“ der fachspezifischen Prüfungsordnung der lehramtsbezogenen Masterteilstudiengänge „Informatik“ (M.Ed.) sowohl Erstes Fach / Zweites Fach ISG als auch Zweites Fach BS ist eine Bearbeitungsdauer von 16 Wochen für die Masterarbeit vorgesehen.

Alle begutachteten Master(teil)studiengänge weisen ein konsekutives Profil auf; dies geht aus den jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen sowie implizit aus § 74 ZSP-HU hervor. Die lehramtsbezogenen Masterteilstudiengänge „Informatik“ (M.Ed.) haben darüber hinaus ein lehramtsbezogenes Profil.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge sind in § 11-16 ZSP-HU (i. V. m. § 10-11 des Landeshochschulgesetzes) festgelegt und entsprechen den Landesvorgaben.

Die Zugangsvoraussetzungen für die Monobachelorstudiengänge und die Bachelorteilstudiengänge setzen die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung oder den Zugang für beruflich Qualifizierte voraus. Der Zugang zum Studium mit dem Abschlussziel eines weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses liegt im erfolgreichen Abschluss eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses von mindestens 180 ECTS-Punkten.

Die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang „Informatik“ (M.Sc.) sind in der Anlage „Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsregeln zur ZSP-HU 2.2.3.11.“ geregelt und sehen den berufsqualifizierenden Abschluss eines Hochschulstudiums in Informatik oder einem verwandten Fach mit mindestens 100 ECTS-Punkten vor; darüber hinaus werden Kenntnisse der mathematischen Grundlagen der Informatik im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten und Kenntnisse in den theoretischen Grundlagen der Informatik im Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten gefordert.

Die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) sind in der Anlage „Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsregeln zur ZSP-HU 2.2.3.25.“ geregelt und sehen einen berufsqualifizierenden Abschluss eines Hochschulstudiums im Bereich der Wirtschaftswissenschaften, Informatik, Wirtschaftsinformatik oder einen fachverwandten Abschluss mit mindestens 120 ECTS-Punkten in wirtschaftswissenschaftlichen Fächern vor; darüber hinaus werden mindestens 24 ECTS-Punkte in methodischen Fachgebieten (Mathematik, Informatik, Statistik, Ökonometrie) sowie Grundkenntnisse der Programmierung durch Besuch einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 ECTS-Punkten, englische Sprachkenntnisse auf Niveau C1 GER und deutsche Sprachkenntnisse auf Niveau B1 GER gefordert.

Für die lehramtsbezogenen Masterteilstudiengänge „Informatik“ (M.Ed.) ISG im Ersten und Zweiten Fach sowie BS im Zweiten Fach liegt dem Selbstbericht die Anlage „Allgemeine Anlage der Zugangs- und Zulassungsregeln zur ZSP-HU 1.3.4.“ bei, in der Fächerübergreifende Zugangs- und Zulassungsregeln für lehramtsbezogene Masterstudiengänge in allen Schulformen geregelt sind. Neben den o.g. allgemeinen Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudium wird demzufolge gefordert:

- Mind. 60 ECTS-Punkte in der jeweiligen Fachwissenschaft pro Unterrichtsfach
- Mind. 5 ECTS-Punkte Fachdidaktik pro Unterrichtsfach,

- Mind. 10 ECTS-Punkte in den Bildungswissenschaften (davon mind. 5 ECTS-Punkte für das Modul „Schulpraktikum“).

Dies entspricht auch den Angaben auf der Webseite der Humboldt-Universität.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss der Monobachelorstudiengänge „Informatik“ (B.Sc.) und „Informatik, Mathematik, Physik“ (B.Sc.) sowie des Kombinationsbachelorstudiengangs mit Lehramtsbezug „Informatik“ im Kernfach wird der Bachelorgrad mit der Abschlussbezeichnung Bachelor of Science (B.Sc.) verliehen. Dies ist in § 7 der jeweiligen fachspezifische Prüfungsordnung festgelegt. Im Falle der Belegung im Zweitfach richtet sich die Abschlussbezeichnung nach dem Kernfach.

Nach erfolgreichem Abschluss der Masterstudiengänge „Informatik“ (M.Sc.) und „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) wird der Mastergrad mit der Abschlussbezeichnung Master of Science (M.Sc.) verliehen. Dies ist in § 7 der jeweiligen fachspezifische Prüfungsordnung festgelegt.

Nach erfolgreichem Abschluss der lehramtsbezogenen Masterteilstudiengänge „Informatik“ (M.Ed.) im Ersten oder Zweiten Fach ISG sowie im Zweiten Fach BS wird der Mastergrad mit der Abschlussbezeichnung Master of Education (M.Ed.) verliehen. Dies ist in § 7 der jeweiligen Fachspezifischen Prüfungsordnung hinterlegt.

Die Diploma Supplements als Bestandteil des Abschlusszeugnisses liegen für alle Studiengänge in der aktuellen Fassung auf Deutsch und Englisch vor und erteilen über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Alle (Teil-)Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind.

Kein Modul dauert länger als zwei Semester.

Die Modulbeschreibungen sind an der Humboldt-Universität Teil der Fachspezifischen Studienordnungen der jeweiligen (Teil-)Studiengänge. Sie umfassen nicht alle in § 7 (2) MRVO und § 7 (2) BlnStudAkkV aufgeführten Punkte (Angaben zur Verwendbarkeit der Module fehlen); Angaben über die Benotung der Modulprüfungen sind in der Anlage „Übersicht über die Prüfungsformen“ der jeweiligen Fachspezifischen Prüfungsordnung enthalten. In den Bachelor- und Masterstudiengängen werden in der Anlage „Übersicht über die Prüfungen“ der jeweiligen Fachspezifischen Prüfungsordnungen in der Tabelle „Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Bachelorstudiengänge und -fächer“ (bzw. Masterstudiengänge) Module aufgelistet, die im Wahlpflichtbereich anderer Studiengänge verwendet werden. Die Humboldt-Universität weist darauf hin, dass die Angabe zur Verwendbarkeit von Modulen nach den neuen Musterordnungen für Fachspezifische Studienordnungen für Bachelor- und Masterstudiengänge vorgesehen ist und die Modulbeschreibungen entsprechend den Vorgaben bei zukünftigen Ordnungsänderungen ergänzt werden. Zusätzlich liegt den Studierenden im Vorlesungsverzeichnis eine Auflistung mit Modulzuordnung für jede Lehrveranstaltung sowie Angaben zur Verwendbarkeit je Studiengang vor.

Die Agentur weist darauf hin, dass nur die Fachspezifischen Studienordnungen für den lehramtsbezogenen Masterstudiengang eine Modulbeschreibung für die Abschlussarbeit enthalten, während alle wesentlichen Informationen zu den Abschlussarbeiten (Zielsetzung, Umfang, Fristen und ECTS-Punkte) der anderen (Teil-)Studiengänge in der ZSP-HU und den jeweiligen Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen (bzw. deren Anlagen) enthalten sind.

Gemäß vorgelegter Musterordnung für Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnungen ist eine Beschreibung des Abschlussmoduls vorgesehen; es wird davon ausgegangen, dass diese bei zukünftigen Ordnungsänderungen ergänzt werden.

Die ZSP-HU sieht unter § 114 (6) die Vergabe von relativen Noten (entsprechend des ECTS Users‘ Guide 2005) vor. Es wird darauf hingewiesen, dass der ECTS Users‘ Guide von 2015 verwendet werden sollte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium kann für alle (Teil-)Studiengänge (vorbehaltlich der angekündigten Änderungen in den Ordnungsdokumenten) als erfüllt bewertet werden.

6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Alle Module der begutachteten (Teil-)Studiengänge sind mit ECTS-Punkten versehen.

Entsprechend der idealtypischen Studienverlaufspläne können in allen (Teil-)Studiengängen pro Semester 27 bis 32 ECTS-Punkten erreicht werden. Im Kombinationsbachelorstudiengang sind im Kernfach 15 bis 24 ECTS-Punkte vorgesehen, im Zweitfach 7 bis 16 ECTS-Punkte.

Ein ECTS-Punkt ist in § 65 ZSP-HU mit 25 bis maximal 30 Zeitstunden angegeben Aus der Kalkulation der Arbeitsstunden in den Modulbeschreibungen wird ersichtlich, dass einem ECTS-Punkt in allen begutachteten (Teil-)Studiengängen 30 Stunden studentischer Arbeitsaufwand entsprechen.

Die Module des Monobachelorstudiengangs „Informatik“ (B.Sc.) umfassen mind. 6 bis max. 12 ECTS-Punkte mit der Ausnahme zweier Module im Bereich Schlüsselqualifikation, die je 2 ECTS-Punkte umfassen. Für die Bachelorarbeit sind 12 ECTS-Punkte, für die Verteidigung 3 ECTS-Punkte vorgesehen. Insgesamt werden im Studiengang nach § 4 der fachspezifischen Prüfungsordnung 180 ECTS-Punkte erreicht.

Die Module des Monobachelorstudiengangs „Informatik, Mathematik, Physik“ (B.Sc.) umfassen mind. 5 bis max. 10 ECTS-Punkte. Für die Bachelorarbeit sind 10 ECTS-Punkte, für die Verteidigung 2 ECTS-Punkte vorgesehen. Insgesamt werden im Studiengang nach § 5 der fachspezifischen Prüfungsordnung 240 ECTS-Punkte erreicht.

Die Module des Kombinationsbachelorstudiengangs „Informatik“ (B.Sc./B.A.) im Kernfach wie im Zweitfach umfassen mind. 5 bis max. 11 ECTS-Punkte. Im Kernfach sind für die Bachelorarbeit 9 ECTS-Punkte, für die Verteidigung 1 ECTS-Punkt vorgesehen. Insgesamt werden (exkl. Abschlussarbeit) nach § 4 der fachspezifischen Prüfungsordnung im Kernfach 113 ECTS-Punkte erreicht, im Zweitfach nach § 5 67 ECTS-Punkte.

Die Module des Masterstudiengangs „Informatik“ (M.Sc.) umfassen mind. 5 bis max. 10 ECTS-Punkte. Für die Masterarbeit sind inkl. Verteidigung 30 ECTS-Punkte vorgesehen, es erfolgt keine getrennte Ausweisung.

Die Module des Masterstudiengangs „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) umfassen mind. 6 bis max. 8 ECTS-Punkte. Für die Masterarbeit sind 20 ECTS-Punkte vorgesehen, eine Verteidigung ist nicht vorgesehen.

In den Masterstudiengängen „Informatik“ (M.Sc.) und „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) werden nach § 4 der jeweiligen fachspezifischen Prüfungsordnung 120 ECTS-Punkte erreicht.

Die Module des Kombinationsmasterstudiengangs „Informatik“ (M.Ed.) umfassen für alle Varianten (Erstes und Zweites Fach ISG sowie Zweites Fach BS) mind. 5 bis max. 12 ECTS-Punkte. Für die Masterarbeit sind inkl. Verteidigung 15 ECTS-Punkte vorgesehen, wobei laut Modulbeschreibung je 30 Minuten auf „Verteidigung“ und „Aussprache“ entfallen. Im Masterteilstudiengang „Informatik“ (M.Ed.) werden nach § 4 der fachspezifischen Prüfungsordnung im Ersten Fach ISG 63 ECTS-Punkte, im Zweiten Fach ISG nach § 5 42 ECTS-Punkte und im Zweiten Fach BS ebenfalls 42

ECTS-Punkte laut § 4 der fachspezifischen Prüfungsordnung erreicht. Die Masterarbeit ist in diese Angaben nicht einkalkuliert.

Mit dem konsekutiven Masterabschluss werden unter Einbeziehung des grundständigen Bachelorstudiengangs laut § 75 ZSP-HU in der Regel 300 ECTS-Punkte erworben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen sowie die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen bis zur Hälfte der für den Studiengang bzw. das Studienfach vorgesehenen Leistungspunkte ist in § 110 ZSP-HU festgelegt. Laut § 110 (2) werden „Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungen, die über Absatz 1 hinaus an deutschen oder ausländischen Hochschulen oder in anerkannten Fernstudieneinheiten erbracht wurden, […] angerechnet, soweit sie gleichwertig sind“; § 110 (5) Satz 4 ergänzt: „4 Entscheidungen nach Absatz 2 und 3 ergehen auf Antrag der Studentin oder des Studenten; dabei ist von der Gleichwertigkeit auszugehen, soweit nicht wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen nachgewiesen werden“.

Die Agentur empfiehlt, hinsichtlich hochschulischer Leistungen konsequent den Begriff der „Anerkennung“, hinsichtlich außerhochschulischer Leistung hingegen „Anrechnung“ zu verwenden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Entscheidungsvorschlag

Nicht einschlägig.

9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

Entscheidungsvorschlag

Nicht einschlägig.

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Auf Basis des vorgelegten Selbstberichts und der Gespräche vor Ort konnte das Gutachtergremium sich über die Rahmenbedingungen informieren, die den Studierenden ein qualitativ hochwertiges Studium ermöglichen. Neben der Frage nach Zielgruppe und Zugangsvoraussetzungen wurde das sichtbar hohe Leistungsniveau wie auch die fachliche Weiterentwicklung der Studiengänge erörtert. Mit Blick auf die Studierendenstatistiken wurden zudem die gezielten Prozesse zum Studiengangsmonitoring diskutiert.

Im Anschluss an die Begutachtung vor Ort wurde für die Bachelorteilstudiengänge mit Lehramtsbezug eine überarbeitete Fassung der Studien- und Prüfungsordnung vorgelegt, die bei der Bewertung nachträglich berücksichtigt wurde.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

a) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Informatik (B.Sc.)

Sachstand

Die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau des Studiengangs werden im Selbstbericht sowie in § 3 der studiengangsspezifischen Ordnung folgendermaßen beschrieben:

„Das Bachelorstudium der Informatik vermittelt Studierenden die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, die zur wissenschaftlichen Arbeit, zur wissenschaftlich fundierten Urteilsbildung, zur kritischen Reflexion fachbezogener Erkenntnisse und zum verantwortlichen Handeln auf dem Gebiet der Informatik notwendig sind. Es befähigt die Studierenden dazu, selbstständig Probleme zu lösen, die im Zusammenhang mit der Entwicklung, dem Einsatz und der Anwendung von informationsverarbeitenden Systemen auftreten. Dies gilt sowohl in Bezug auf eine Qualifizierung für aufbauende Masterstudiengänge als auch für die Befähigung für Tätigkeiten in informatiknahen Berufsfeldern. Insbesondere vermittelt das Studium der Informatik:

- Kenntnisse über die Struktur, die Wirkungsweise und die Konstruktionsprinzipien von Informations- und Kommunikationssystemen,

- Kenntnisse über die Eigenschaften und Beschreibungsmöglichkeiten von Informationen und von informationsverarbeitenden Prozessen,
- Fähigkeiten zur logischen Strukturierung, Modellierung, Formalisierung und Simulation von komplexen Anwendungsgebieten,
- Fähigkeiten zur Bewertung und Steigerung der Effizienz von Verfahren,
- Kenntnisse in der Geschichte der Informatik,
- Grundlagen der Mathematik,
- Grundlagen der theoretischen Informatik und formaler Methoden,
- Grundlagen des Aufbaus und der Funktionsweise von Computern,
- Kenntnisse in der Anwendung, Übersetzung und Einordnung von Programmiersprachen,
- Kenntnisse von Softwareentwicklungsprozessen und von Vorgehensmodellen für Softwareentwicklungsprojekte,
- Bewusstsein über die gesellschaftlichen Auswirkungen der Informationstechnologie,
- Fähigkeiten zur mündlichen und schriftlichen Darstellung wissenschaftlicher Gedankengänge sowohl in korrekter Fachsprache als auch in allgemeinverständlichen Worten,
- Fähigkeiten zur Lösung komplexer Entwicklungsprobleme in Teams,
- Fähigkeiten zur selbstständigen Erweiterung und Vertiefung fachbezogenen Wissens und Könnens,
- Fähigkeiten zur Erschließung des Forschungsstandes für eine bestimmte Fragestellung und der Entwicklung eigener Forschungsfragen.

Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für vielfältige Berufsfelder im Umfeld des Einsatzes von Computern, wie bspw. Anwendungs- und Algorithmenentwicklung, künstliche Intelligenz, Datenbankentwicklung, Systemprogrammierung und -analyse, Hardwaredesign oder Softwareentwurf.“

Ergänzend wird im Diploma Supplement des Studiengangs erläutert:

„[…] Der Studiengang ist forschungsorientiert angelegt und legt seinen Schwerpunkt auf die Vermittlung methodischer, technischer und theoretischer Grundlagen der Informatik. Studierenden werden Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die zur eigenständigen Arbeit in Forschung und Industrie, zur fundierten Urteilsbildung, zur kritischen Reflexion fachbezogener Erkenntnisse und zum verantwortlichen Handeln befähigen. Durch Seminare erlernen sie die selbstständige Erarbeitung wissen-

schaftlicher Fragestellungen sowie die präzise und verständliche Präsentation komplexer Sachverhalte in Schrift und Wort. Erlangtes Wissen wird durch Übungen und Praktika, die besonders auf teamorientiertes Arbeiten ausgerichtet sind, vertieft und erprobt. Das Studium endet mit einer viermonatigen Bachelorarbeit, in der Studierende ihre Fähigkeit zur selbständigen und wissenschaftlichen Durchdringung eines frei wählbaren Themas unter Beweis stellen. Absolventen verfügen über Kompetenzen in der Entwicklung, dem Betrieb, und der Bewertung informationsverarbeitender Systeme. Der Studienabschluss qualifiziert für das weiterführende Studium im Rahmen eines Masters sowie für vielfältige IT-nahe Berufe, z.B. im Bereich der Systementwicklung, des Betriebs komplexer IT-Systeme, oder der Bewertung von Computersystemen."

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die für den Bachelorstudiengang beschriebenen Qualifikationsziele sind nach gutachterlicher Ansicht aktuell, umfassend und auf angemessenem Niveau. Sie versetzen die Studierenden in die Lage, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, aber auch, einen entsprechenden Masterstudiengang zu studieren. Dimensionen der überfachlichen Qualifikationen und der Persönlichkeitsentwicklung sind dabei ausreichend berücksichtigt.

Die Qualifikationsziele entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und sind angemessen im Diploma Supplement verankert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Informatik, Mathematik, Physik (B.Sc.)

Sachstand

Die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau des Studiengangs werden im Selbstbericht sowie in § 3 der studiengangsspezifischen Ordnung folgendermaßen beschrieben:

„Das Studium zielt auf ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen der Fächer Informatik, Mathematik und Physik (IMP) sowie der Parallelen und Bezüge zwischen diesen Disziplinen und ihren Methoden, ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden der Fächer, vertiefte Wissensbestände in speziellen Bereichen einer oder mehrerer der drei Disziplinen, die Befähigung zum Anwenden des Wissens und Verstehens im Rahmen einer Tätigkeit oder eines Berufes, insbesondere für Tätigkeiten und Berufe mit wissenschaftlichem Anteil und mit disziplinübergreifenden Anforderungen, die Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung und Weiterentwicklung von fachlichen Problemlösungen und Argumenten und dem selbstständigen Gestalten weiterführender Lernprozesse, die zum Gewinnen, Bewerten und Interpretieren relevanter Informationen und der Ableitung wissenschaftlich fundierter Urteile notwendigen

Kompetenzen und die Fähigkeit zum Formulieren und argumentativen Verteidigen fachbezogener Positionen und Problemlösungen, den Austausch mit Vertreter:innen der beteiligten Fächer sowie mit Laien und das Übernehmen von Verantwortung.

Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für Berufe, die Fähigkeiten und Kompetenzen im Bereich der Informatik, der Mathematik und/oder der Physik erfordern. Insbesondere befähigt das Studium zur Aufnahme eines anschließenden Masterstudiums in mindestens einem dieser Fächer und bildet dann eine Grundlage für Tätigkeiten mit einem wissenschaftlich geprägten Anforderungsprofil. Es qualifiziert in besonderer Weise für Tätigkeiten, die analytische Problemlösungskompetenz erfordern und von einem fachlich breiten Blick profitieren, und damit für vielfältige Berufe in Wirtschaft und Wissenschaft."

Ergänzend wird im Diploma Supplement des Studiengangs erläutert:

„[…] Das Studium vermittelt ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen der Fächer Informatik, Mathematik und Physik, sowie der Parallelen und Bezüge zwischen diesen Disziplinen und ihren Methoden. Die Studierendenerlangen die Befähigung zum analytischen und logischen Denken, zur selbstständigen Erarbeitung und Weiterentwicklung von fachlichen Problemlösungen, zum Formulieren und argumentativen Verteidigen fachbezogener Positionen, zum Gewinnen, Bewerten und Interpretieren relevanter Informationen, zum Anwenden des Wissens und Verstehens im Rahmen einer Tätigkeit und zur Ableitung von wissenschaftlich fundierten Urteilen. Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für die Aufnahme eines anschließenden Masterstudiums in mindestens einem der drei Fächer und bildet eine Grundlage für Tätigkeiten mit einem wissenschaftlich geprägten Anforderungsprofil und damit für vielfältige Berufe in Wirtschaft und Wissenschaft."

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind nach gutachterlicher Einschätzung sehr ambitioniert, aber auch nachvollziehbar dargelegt. Eine wissenschaftliche Befähigung wird durch die beschriebenen Qualifikationsziele dabei sehr gut erreicht.

Die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ist nach Abschluss des Bachelorstudiums möglich, wenngleich die überwiegende Mehrheit der Studierenden nach Eindruck des Gutachtergremiums ein Masterstudium in Informatik, Mathematik oder Physik (oder vergleichbaren Masterstudiengängen) an diesen Bachelorstudiengang anschließen möchte. Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung sind im für den MINT-Bereich üblichen Maße berücksichtigt.

Die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Qualifikationen sind im Diploma Supplement sowie der Studien- und Prüfungsordnung klar benannt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Informatik (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug)

Sachstand

Die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau des Teilstudiengangs werden im Selbstbericht sowie in § 3 der studiengangsspezifischen Ordnung folgendermaßen beschrieben:

„Das Studium der Informatik im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug (Kernfach und Zweitfach) vermittelt Studierenden grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten im Fach Informatik, die zur wissenschaftlichen Arbeit, zur wissenschaftlich fundierten Urteilsbildung, zur kritischen Reflexion fachbezogener Erkenntnisse und zum verantwortlichen Handeln auf dem Gebiet der Informatik notwendig sind. Es enthält dazu in den fachwissenschaftlichen als auch in den fachdidaktischen Anteilen die Grundlagen zur Anwendung und eigenständigen Erschließung von professionswissensrelevanten Inhalten und vermittelt in einer forschungsbasierten Lehre insbesondere:

- Kenntnisse über die Struktur, die Wirkungsweise und die Konstruktionsprinzipien von Informations- und Kommunikationssystemen,
- Kenntnisse über die Eigenschaften und Beschreibungsmöglichkeiten von Informationen und von informationsverarbeitenden Prozessen,
- Fähigkeiten zur logischen Strukturierung, Modellierung, Formalisierung und Simulation von komplexen Anwendungsgebieten,
- Fähigkeiten zur Bewertung und Steigerung der Effizienz von Verfahren,
- Kenntnisse in der Geschichte der Informatik,
- Grundlagen der theoretischen Informatik und formaler Methoden,
- Grundlagen des Aufbaus und der Funktionsweise von Computern,
- Kenntnisse in der Anwendung, Übersetzung und Einordnung von Programmiersprachen,
- Kenntnisse von unterrichtsrelevanten Softwareentwicklungsprozessen und von Vorgehensmodellen für Softwareentwicklungsprojekte,
- Bewusstsein über die gesellschaftlichen Auswirkungen der Informationstechnologie,
- Grundlagen der Fachdidaktik der Informatik,
- Kenntnisse über die Nutzung und Gestaltung von Informatiksystemen in Bildungskontexten,

- Fähigkeiten zur mündlichen und schriftlichen Darstellung wissenschaftlicher Gedankengänge sowohl in korrekter Fachsprache als auch in allgemeinverständlichen Worten,
- Fähigkeiten zur selbstständigen Erweiterung und Vertiefung fachbezogenen Wissens und Könnens,
- Fähigkeiten zur Erschließung des Forschungsstandes für eine bestimmte Fragestellung und der Entwicklung eigener Forschungsfragen.

In den Lehrveranstaltungen der Bildungswissenschaften und der Sprachbildung wird grundlegendes Wissen für eine theoretisch fundierte Auseinandersetzung mit dem Handlungsfeld Schule vermittelt, ebenso grundlegende Kenntnisse der Konzepte der Erziehung, der Bildung, der Sozialisation und des Lernens. Das Studium des Studienanteils Sprachbildung zielt auf die Vermittlung von grundlegenden theoretischen und anwendungsbezogenen Kenntnissen zu den Arbeitsfeldern der Sprachbildung.

Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Informatik."

Ergänzend wird im Diploma Supplement des Teilstudiengangs erläutert:

„[…] Das Studium vermittelt grundlegende Kenntnisse aus wesentlichen Teilbereichen der Informatik. Besonderer Wert wird auf typische informatische Denk- und Arbeitsweisen, beispielhafte Techniken und Verständnis des Kontextes gelegt. Das Studium vermittelt umsetzbare Konzepte für den Informatikunterricht und Zugänge zu informatischen Unterrichtsthemen. […]"

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Teilstudiengang „Informatik" (B.Sc.) als Kernfach des Kombinationsbachelorstudiums mit Lehramtsbezug ist grundsätzlich sinnvoll konzipiert und geeignet, um das Lehramtsstudium im Master fortsetzen zu können.

Die Qualifikationsziele sind zwar stimmig, unterscheiden sich allerdings im Wesentlichen nicht von den Zielen des Monobachelorstudiengangs „Informatik" (B.Sc.), so dass es fraglich erscheint, dass die Ziele angesichts des deutlich geringeren Umfangs an fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen erreicht werden können. Diese Qualifikationsziele sollten dementsprechend angepasst werden.

Auch wenn das Bachelorstudium mit Lehramtsbezug klassischerweise in ein Masterstudium führt, gibt es dennoch Möglichkeiten einer qualifizierten Erwerbstätigkeit auch nach dem Abschluss des Bachelors, etwa im Bereich „Educational Technology" oder in der Erwachsenenbildung. Hier werden aktuell keine Angaben (bspw. im Diploma Supplement) gemacht, bzw. beziehen sich diese nur auf das kombinierte Fach und nicht auf das Kernfach Informatik. Diese Angaben sollten entsprechend ergänzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die formulierten Qualifikationsziele sollten dahingehend überarbeitet werden, dass sie sich von der Formulierung der Ziele des Monobachelorstudiengangs „Informatik“ (B.Sc.) angemessen unterscheiden.
- An geeigneter Stelle sollte festgehalten werden, welche möglichen außerschulischen Berufsfelder das Studium des Kernfaches bei Bachelorabschluss eröffnen kann.

Studiengang 04: Informatik (Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug)

Sachstand

Die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau des Teilstudiengangs werden im Selbstbericht sowie in § 3 der studiengangsspezifischen Ordnung identisch zu den Zielen im Kernfach beschrieben. Es wird aufgrund der hohen Überschneidungen und der Belegung im Zweitfach kein getrenntes Diploma Supplement ausgewiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Teilstudiengang „Informatik“ (B.Sc.) als Zweitfach des Kombinationsbachelorstudiums mit Lehramtsbezug ist grundsätzlich sinnvoll konzipiert und geeignet, um das Lehramtsstudium im Master fortsetzen zu können.

Die Qualifikationsziele erscheinen zwar zunächst stimmig, unterscheiden sich allerdings nicht von den Zielen des Monobachelorstudiengangs „Informatik“ (B.Sc.), so dass es fraglich erscheint, dass die Ziele angesichts des deutlich geringeren Umfangs an Fachveranstaltungen erreicht werden können. Während eine sprachliche Differenzierung im Kernfach und damit eine (deutliche) Abgrenzung der erreichbaren Qualifikationsziele des fachwissenschaftlichen Monobachelorstudiengangs „Informatik“ (B.Sc.) mit 180 ECTS zum Teilstudiengang „Informatik“ im Kernfach mit 113 ECTS-Punkten (davon 97 mit Fachbezug Informatik) empfohlen wird, erscheint es dem Gutachtergremium als umso dringlicher, den avisierten Kompetenzerwerb für das im Umfang reduzierte Zweitfach mit 67 ECTS-Punkten in den Unterlagen anzupassen. Dies könnte beispielsweise durch die Verwendung von sprachlichen Nuancen wie „grundlegend“ vs. „vertiefend“ in Bezug auf die beschriebenen Qualifikationsziele niederschwellig erfolgen.

Auch wenn das Bachelorstudium mit Lehramtsbezug klassischerweise in ein Masterstudium führt, gibt es dennoch Möglichkeiten einer qualifizierten Erwerbstätigkeit auch nach dem Abschluss des

Bachelorstudiums, etwa im Bereich „Educational Technology“ oder in der Erwachsenenbildung. Hier werden aktuell keine Angaben im Diploma Supplement gemacht, bzw. beziehen sich diese nur auf das kombinierte Fach und nicht auf das Zweitfach Informatik. Dies sollte ergänzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Qualifikationsziele des Zweitfaches sollten in Abgrenzung zum Monobachelorstudiengang sowie zum Kernfach mit dem geringeren Umfang von Fachinhalten in Deckung gebracht werden.
- An geeigneter Stelle sollte festgehalten werden, welche möglichen außerschulischen Berufsfelder das Studium des Zweitfaches bei Bachelorabschluss eröffnen kann.

Studiengang 05: Informatik (M.Sc.)

Sachstand

Die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau des Studiengangs werden im Selbstbericht sowie in § 3 der studiengangsspezifischen Ordnung folgendermaßen beschrieben:

„Das Studium zielt auf die forschungsbasierte Vermittlung von vertieftem und spezialisiertem Wissen im Entwurf, der Entwicklung und dem Betrieb komplexer Hard- und Softwaresysteme sowie auf den Erwerb von methodischen Kompetenzen. Entscheidender Bestandteil des Masterstudiums sind daher selbstständige wissenschaftliche Arbeiten zum Erwerb der Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beurteilung auch neuer Problemlagen. Studierende erlangen in Präsenzlehre, virtueller Lehre und einem hohen Anteil an Selbststudium sowie in Forschungsseminaren und -projekten einzeln und gemeinsam mit anderen die Fähigkeiten, die eine berufliche oder wissenschaftliche Tätigkeit in der Informatik ermöglichen. Das Masterstudium an der Humboldt-Universität eröffnet auch die Möglichkeit, disziplinübergreifende Fragestellungen zu bearbeiten.

Studierende erhalten durch die gezielte Vertiefung in einem der Schwerpunkte des Instituts für Informatik einen intensiven Einblick in aktuelle Forschungsfragen auf diesem Gebiet. Gefördert werden auch die Besuche von Seminaren oder Forschungskolloquien. Diese Maßnahmen bereiten in besonderer Weise auf eine eventuell anschließende Promotion vor.“

Ergänzend wird im Diploma Supplement des Studiengangs erläutert:

„[…] Der Studiengang ist wissenschaftlich-forschungsorientiert ausgerichtet. Er vermittelt vertieftes und spezialisiertes Wissen zum Entwurf, der Entwicklung und dem Betrieb komplexer Hard- und

Softwaresysteme und beinhaltet den Erwerb von entsprechenden methodischen Kompetenzen. Entscheidender Bestandteil des Masterstudiums ist das selbständige wissenschaftliche Arbeiten zum Erwerb der Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beurteilung auch neuer Problemlagen. Neben der Wissensvermittlung in Vorlesungen und seiner Anwendung in Übungen und Praktika wird dies durch Seminare und Projekte gefördert. Diese schulen zugleich auch die Fähigkeit zur fachlich und wissenschaftlich präzisen und verständlichen Darstellung von komplexen Sachverhalten in Wort und Schrift sowie zum Leiten von Projekten. Das Studium endet mit einer sechsmonatigen Masterarbeit, in der die Studierenden ihre Fähigkeit zur selbständigen wissenschaftlichen Durchdringung eines Themas unter Beweis stellen. Die Absolventen des Studiengangs sind in der Lage, alleine und gemeinsam mit anderen eine berufliche oder wissenschaftliche Tätigkeit in der Informatik auszuüben. Der Studiengang eröffnet auch die Möglichkeit, disziplinübergreifende Fragestellungen zu bearbeiten. Durch die gezielte Vertiefung in einem der Schwerpunkte am Institut für Informatik verfügen die Absolventen über einen intensiven Einblick in aktuelle Forschungsfragen der Informatik. Sie sind damit in besonderer Weise auf eine eventuell anschließende Promotion vorbereitet, zu welcher der erworbene Masterabschluss befähigt."

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie im begutachteten Monobachelorstudiengang sind auch für den Masterstudiengang „Informatik" (M.Sc.) die Qualifikationsziele aktuell, umfassend und auf angemessenem Niveau eines vertiefenden konsekutiven Masterstudiengangs formuliert. Sie führen die Studierenden in die Lage, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, sowohl in der Wirtschaft als auch in der (akademischen) Forschung. Die Qualifikationsziele entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und sind im Diploma Supplement angemessen verankert. Aspekte des überfachlichen Kompetenzerwerbs sind angemessen berücksichtigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06: Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)

Sachstand

Die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau des Studiengangs werden im Selbstbericht sowie in § 3 der studiengangsspezifischen Ordnung folgendermaßen beschrieben:

„Das Studium zielt auf die forschungsbasierte Vermittlung von vertieftem und spezialisiertem Wissen für das Gebiet der Wirtschaftsinformatik sowie auf den Erwerb von methodischen Kompetenzen. Entscheidender Bestandteil des Masterstudiums sind zunehmend selbstständig wissenschaftliche

Arbeiten zum Erwerb der Fähigkeit der methodisch reflektierten Beurteilung auch neuer Problemlagen. Studierende erlangen in Präsenzlehre, virtueller Lehre und einem hohen Anteil an Selbststudium sowie in intensiven Forschungsseminaren und -projekten einzeln und gemeinsam mit anderen die Fähigkeiten, die eine berufliche Tätigkeit für das Gebiet der Wirtschaftsinformatik oder in der Wissenschaft ermöglichen. Das Masterstudium eröffnet auch die Möglichkeit, insbesondere disziplinübergreifende Fragestellungen zu bearbeiten. Das Studium soll den Studierenden weiterführende fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden im Bereich der Wirtschaftsinformatik vermitteln, die es ihnen ermöglichen, in Wirtschaft, Wissenschaft oder Verwaltung verantwortliche Aufgaben zu übernehmen und zur Lösung technisch-wirtschaftlicher Problemstellungen wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.

Die Absolvent:innen sollen die für ein breites und sich ständig wandelndes Berufsfeld erforderlichen überfachlichen Schlüsselqualifikationen erwerben. Sie sollen das erworbene Wissen kritisch einordnen, bewerten und vermitteln können. Sie sind zu lebenslangem Lernen und zur Teamarbeit befähigt."

Ergänzend wird im Diploma Supplement des Studiengangs erläutert:

„[…] The Master's programme is designed to equip students with specialized knowledge and skills and train them how to apply scientific methods in the area of computer science in economics. Special emphasis is put on teaching methodological expertise and applying quantitative methods to business and economic problems. Teachings in computer science, business administration and economics are combined in such a way that graduates are equally well equipped to continue in research or to enter the business world. Graduates are able to quickly recognize and react appropriately to new and changing circumstances and requirements, a capability that makes them well prepared to quickly assume responsibility."

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Wirtschaftsinformatik" (M.Sc.) ist nach gutachterlicher Bewertung sehr gut ausgerichtet, um für die Schnittstelle zwischen Wirtschaft und IT auszubilden. Studierende erwerben fundierte Kenntnisse in Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Informatik, was ihnen ermöglicht, komplexe Geschäftsprozesse mit technologischen Lösungen zu optimieren. Dies wird begünstigt durch das im Masterstudium vermittelte methodische Wissen. Das vermittelte Wissen ist vertieft und spezialisiert und basiert auf aktuellen Forschungsergebnissen aus der Wirtschaftsinformatik. Die interdisziplinäre Ausbildung fördert analytisches Denken und Problemlösungskompetenz, was in der heutigen, digitalisierten Wirtschaft besondere Bedeutung hat. Zudem bieten sich vielfältige Karrierechancen in Bereichen wie IT-Management, Consulting und Datenanalyse. Durch die hohe Nachfrage nach Fachkräften mit dieser „Doppelqualifikation" sind Absolvent:innen der Humboldt-Universität auf dem Arbeitsmarkt wahrscheinlich sehr gefragt. Es kann bestätigt werden, dass

Studierende überfachliche Schlüsselqualifikationen erwerben, die für ein breites und sich ständig wandelndes Berufsfeld vorbereiten.

Die Qualifikationen sind klar im Diploma Supplement (und der Studien- und Prüfungsordnung) formuliert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 07: Informatik (Erstes Fach im Masterstudiengang für Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)

Sachstand

Die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau des Teilstudiengangs werden im Selbstbericht sowie in § 3 der studiengangsspezifischen Ordnung folgendermaßen beschrieben:

„Der Studiengang zielt auf fachwissenschaftlicher Ebene auf die forschungsbasierte Vermittlung von vertieftem und spezialisiertem Wissen im Entwurf, der Entwicklung und dem Betrieb komplexer Hard- und Softwaresysteme sowie auf den Erwerb von informatikspezifischen methodischen Kompetenzen, die eine berufliche oder wissenschaftliche Tätigkeit in der Informatik unter spezieller Berücksichtigung von Bildungsaspekten ermöglichen. Auf fachdidaktischer Ebene vermittelt das Studium:

- Fähigkeiten zur Begründung und Reflexion von Bildung und Erziehung in institutionellen Prozessen,
- Kenntnisse und praktische Fertigkeiten in der Gestaltung von Informatikunterricht und Informatik-Lernumgebungen,
- Kenntnisse zu informatikspezifischen Lernprozessen von Kindern und Jugendlichen innerhalb und außerhalb von Schule,
- Techniken zur Berücksichtigung von Heterogenität und Vielfalt im Informatikunterricht,
- Kenntnisse in der Diagnose und Förderung individueller Lernprozesse,
- Fähigkeiten zur Kommunikation, Interaktion und Konfliktbewältigung im Zusammenhang mit Lehr- und Lernsituationen,
- Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien unter konzeptionellen, didaktischen und praktischen Aspekten,
- Kenntnisse der Ziele und Methoden der Bildungsforschung sowie Fertigkeiten zur Interpretation und Anwendung ihrer Ergebnisse.

Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert primär für einen Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien. Weitere Tätigkeitsfelder liegen in Berufen, in denen Informatiksysteme in der Bildung eine Rolle spielen (z.B. E-Learning).“

Ergänzend wird im Diploma Supplement des Teilstudiengangs erläutert:

„Das Studium vermittelt vertiefende Kenntnisse in einem Wahlgebiet der Informatik. Darüber hinaus werden im Studium theoretisch fundierte Kenntnisse im Bereich der Informatikdidaktik vermittelt. Dies umfasst die Analyse, Planung und Gestaltung von Informatikunterricht sowie weiteren Themen im Kontext von Informatik und Bildung. […] Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an integrierten Sekundarschulen und Gymnasien.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Teilstudiengang ist in seiner Konzeption stimmig für einen Lehramtsstudiengang und die entsprechenden Ziele passen zu den Anforderungen des Schuldiensts. Das lehramtsbezogene Masterstudium stellt eine sinnvolle Fortsetzung des Kombinationsbachelorstudiengangs mit Lehramtsbezug im Fach Informatik dar und vertieft diesen speziell im Bereich der Fachdidaktik, aber auch hinsichtlich der Fachwissenschaft.

Die Qualifikationsziele sind somit treffend formuliert und die berufliche Befähigung entspricht dem Erwartungshorizont.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 08: Informatik (Zweites Fach im Masterstudiengang für Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)

Sachstand

Die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau des Masterteilstudiengangs im Zweiten Fach werden im Selbstbericht sowie in § 3 der studiengangsspezifischen Ordnung identisch zu den Zielen des Masterteilstudiengangs im Ersten Fach beschrieben. Es wird aufgrund der hohen Überschneidungen und der Belegung im Zweiten Fach kein getrenntes Diploma Supplement ausgewiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Teilstudiengang ist in seiner Konzeption stimmig für einen Lehramtsstudiengang und die entsprechenden Ziele passen zu den Anforderungen des Schuldiensts. Das lehramtsbezogene Mas-

terstudium stellt eine sinnvolle Fortsetzung des Kombinationsbachelorstudiengangs mit Lehramtsbezug im Fach Informatik dar und vertieft diesen speziell im Bereich der Fachdidaktik, aber auch hinsichtlich der Fachwissenschaft.

Die Qualifikationsziele sind somit treffend formuliert und die berufliche Befähigung entspricht dem Erwartungshorizont.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 09: Informatik (Zweites Fach im Masterstudiengang für Lehramt an beruflichen Schulen)

Sachstand

Zu den Qualifikationsziele und das Abschlussniveau des Teilstudiengangs wird im Selbstbericht erläutert:

„Der Masterstudiengang für das Lehramt an beruflichen Schulen mit Informatik als Zweitem Fach unterscheidet sich von dem Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit Informatik als Zweitem Fach allein dadurch, dass er (statt mit Fächern allgemeinbildender Schulen) mit beruflichen Fachrichtungen als Erstem Fach kombinierbar ist, konkret Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung), Agrarwirtschaft sowie Arbeitslehre und Bautechnik (Studienort Technische Universität Berlin). Ansonsten sind diese beiden Studiengänge identisch: Es gelten dieselben gesetzlichen Vorgaben und inhaltlichen Referenzrahmen, und auch die Qualifikationsziele und Studieninhalte sind identisch mit denen des Masterstudienganges für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit Informatik als Zweitem Fach.

Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für den Zugang zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen.“

Es wird aufgrund der hohen Überschneidungen und der Belegung im Zweitfach kein getrenntes Diploma Supplement ausgewiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Teilstudiengang ist in seiner Konzeption stimmig für einen Lehramtsstudiengang und die entsprechenden Ziele passen zu den Anforderungen des Schuldiensts. Das lehramtsbezogene Masterstudium stellt eine sinnvolle Fortsetzung des Kombinationsbachelorstudiengangs mit Lehramtsbezug im Fach Informatik dar und vertieft diesen speziell im Bereich der Fachdidaktik, aber auch hinsichtlich der Fachwissenschaft. Alle Masterteilstudiengänge ermöglichen außerdem eine erste

lehrpraktische Erfahrung u.a. des Unterrichtsfachs Informatik am Lernort Schule im Sinne von vertiefter Berufsfelderschließung und damit weitere berufsbezogene Professionalisierung.

Die Qualifikationsziele sind somit treffend formuliert und die berufliche Befähigung entspricht dem Erwartungshorizont.

Aufgefallen ist jedoch, dass das für alle drei Masterteilstudiengänge gemeinsam vorgelegte Diploma Supplement den expliziten Hinweis auf den Vorbereitungsdienst der Schulform „Integrierte Gesamtschule und Gymnasien“ enthält, welcher für diesen Teilstudiengang nicht zutrifft. Das Gutachtergremium geht davon aus, dass bei der Ausgabe der Abschlussdokumente an Absolvent:innen der korrekte Verweis eingesetzt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

In allen begutachteten (Teil-)Studiengängen sind klassische Lehr- und Lernformen wie Vorlesung, Übung, Seminar und Projektarbeiten vorgesehen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Informatik (B.Sc.)

Sachstand

Das Curriculum für den Studiengang „Informatik“ (B.Sc.) umfasst Module im Umfang von insgesamt 180 ECTS-Punkten, aufgeteilt in einen Pflichtbereich, einen fachlichen Wahlpflichtbereich und einen überfachlichen Wahlpflichtbereich. Der Pflichtbereich beinhaltet grundlegende Informatik- und Mathematikkurse sowie Schlüsselqualifikationen, einschließlich eines Semesterprojekts und der Bachelorarbeit. Im fachlichen Wahlpflichtbereich können die Studierenden aus spezifischen Informatikmodulen wählen, um ihr Wissen zu vertiefen. Der überfachliche Wahlpflichtbereich ermöglicht das Belegen von Kursen aus anderen Fächern oder zentralen Einrichtungen, um interdisziplinäre Kompetenzen zu erwerben. Der Studiengang führt nach drei Jahren Regelstudienzeit zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss, dem „Bachelor of Science“. Entsprechend der Qualifikationsziele und im Sinne der Erreichung eines Abschlussniveaus, das sowohl für verschiedene Berufsfelder

qualifiziert als auch auf ein weiterführendes wissenschaftliches Studium vorbereitet, unterteilt sich der Studiengang grundsätzlich in drei (sich teilweise überlappende) Phasen:

1. Für den Kompetenzerwerb in nahezu allen Bereichen der Informatik sind solide Kenntnisse und Fähigkeiten in den Grundlagen der Programmierung, Algorithmen und Datenstrukturen, theoretische Informatik, digitale Systeme, Softwaretechnik, Netzwerke, sowie Mathematik für Informatiker:innen nötig. Diese Module sind darauf ausgelegt, ein solides Fundament in den Kernbereichen der Informatik zu schaffen. Sie werden entsprechend des idealtypischen Studienverlaufplanes überwiegend in den ersten drei Semestern absolviert und umfassen 128 ECTS-Punkte (Module „Einführung in die Theoretische Informatik“, „Grundlagen der Programmierung“, „Informatische Schlüsselqualifikationen“, „Mathematik für die Informatik 1“, „Algorithmen und Datenstrukturen“, „Digitale Systeme“; „Mathematik für die Informatik 2“, „Logik in der Informatik“, „Software Engineering“, „Kommunikationssysteme“, „Seminar“, „Semesterprojekt“, außerdem Bachelorarbeit und Verteidigung).
2. Im fachlichen Wahlpflichtbereich sind die Module im Umfang von 32 ECTS-Punkten vorgesehen. Dies ermöglicht eine individuelle Schwerpunktsetzung innerhalb des Studiums und wird durch die Studierenden im vierten, fünften und sechsten Semester absolviert.
3. Im überfachlichen Wahlpflichtbereich haben Studierende die Möglichkeit, Kurse im Umfang von 20 ECTS-Punkten außerhalb der Kerninformatik zu wählen. Dieser Bereich ist dafür konzipiert, den Horizont zu erweitern, interdisziplinäre Kompetenzen zu entwickeln und Einblicke in angrenzende Fachgebiete zu gewinnen. Dazu zählen beispielsweise Kurse aus den Geistes- und Sozialwissenschaften, Wirtschaft, Recht oder Naturwissenschaften. Ziel ist es, die Studierenden auf die Vielfalt beruflicher Wege vorzubereiten und Fähigkeiten zu vermitteln, die in der modernen Arbeitswelt zunehmend gefragt sind.

Das fünfte Semester eignet sich besonders für ein Studium an einer Universität im Ausland. Gegen Ende des Bachelorstudiums bearbeiten die Studierenden ein Semesterprojekt, in dem sie sich selbstständig in ein fortgeschrittenes Thema der Informatik einarbeiten. Das Studium schließt mit der Anfertigung einer Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte) und deren Verteidigung (3 ECTS-Punkte) ab.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das vorgesehene Curriculum des Bachelorstudiengangs „Informatik“ (B.Sc.) ermöglicht den Studierenden, die formulierten Qualifikationsziele des Studiengangs sicher zu erreichen.

Die Inhalte sind nachvollziehbar und zielführend aufgebaut und werden durch die klassischen Lehr- und Lernformen des Faches sinnvoll vermittelt.

Nach gutachterlicher Ansicht wären umfassendere Pflichtvorgaben ggf. wünschenswert, wobei die Verantwortlichen des Studiengangs erläutern, dass dies nach Berliner Hochschulgesetz, das untere Schranken für den Umfang des Wahlbereichs vorgibt, kaum möglich wäre. Nach gutachterlicher Wahrnehmung besteht guter Freiraum zur Selbstgestaltung des Studiums durch den Wahlpflichtbereich, in dem zwei der drei Module „W*1 Compilerbau“, „W*2 Betriebssysteme 1“ oder „W*3 Grundlagen von Datenbanksystemen“ belegt werden müssen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Informatik, Mathematik, Physik (B.Sc.)

Sachstand

Das Curriculum für den Studiengang „Informatik, Mathematik, Physik“ (B.Sc.) umfasst Module im Umfang von insgesamt 240 ECTS-Punkten, aufgeteilt in einen Pflichtbereich, einen fachlichen Wahlpflichtbereich und einen überfachlichen Wahlpflichtbereich. Die grundsätzliche Idee ist, dass der Pflichtbereich alle grundlegenden Informatik-, Physik- und Mathematikkurse enthält. Dabei werden Synergien in den Bachelorstudiengängen genutzt, welche gemeinsame Module enthalten (Beispiele sind die Module der Mathematik, Analysis oder Lineare Algebra). Weiterhin belegen die Studierenden Kurse im überfachlichen Wahlpflichtbereich aus den anderen Instituten. Die Studierenden wählen einen Schwerpunktbereich, entweder Informatik, Mathematik oder Physik, und vertiefen ihr Studium im fünften, sechsten und siebenten Semester. Diese Vertiefung ermöglicht dann auch eine Bachelorarbeit im Schwerpunktbereich im achten Semester.

Die Pflichtmodule umfassen „Grundlagen der Programmierung für IMP“, „Analysis I“, „Analysis II“, „Analysis III“, „Lineare Algebra und Analytische Geometrie I“, „Lineare Algebra und Analytische Geometrie II“, „Mechanik und Wärmelehre für IMP“, „Einführung in die formale Logik für IMP“, „Klassische Mechanik und Spezielle Relativitätstheorie“, „Einführung in die Theoretische Informatik“, „Elektrodynamik“, „Physikalisches Einführungs- und Grundpraktikum“, „Algorithmen und Datenstrukturen“, „Digitale Systeme für IMP“, „Quantenmechanik“, „Numerische Lineare Algebra“, „Wissenschaftliches Rechnen“, „Bachelorarbeit“.

Im fachlichen Wahlpflichtbereich können die Studierenden aus spezifischen Modulen des Schwerpunktbereiches wählen, um ihr Wissen zu vertiefen. Der Studiengang führt nach vier Jahren Regelstudienzeit zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss, dem „Bachelor of Science“. Entsprechend der Qualifikationsziele und im Sinne der Erreichung eines Abschlussniveaus qualifiziert das Studium sowohl für verschiedene Berufsfelder und bereitet auf ein weiterführendes wissenschaftli-

ches Studium vor. Dabei sollen speziell die gemeinsamen Kompetenzen der Fächer Informatik, Mathematik und Physik als Alleinstellungsmerkmal einen Vorteil in weiterführenden Studienformen bringen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das vorgesehene Curriculum ist nach gutachterlicher Einschätzung gut geeignet, die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen. Den Studierenden werden im Wesentlichen alle essenziellen Grundlagen in den drei Gebieten Informatik, Mathematik und Physik vermittelt. Diese Gebiete zeichnen sich traditionsgemäß durch einen hohen Grad an Serialität aus, welche sich darin ausdrückt, dass man beispielsweise für das Verständnis der Mechanik (Physik) und der Stochastik (Mathematik) zwingend Kenntnisse der Analysis (Mathematik) braucht. Als Folge dessen erscheint dem Gutachtergremium ein Studienbeginn zum Sommersemester als wenig sinnvoll und es möchte anregen, den Beginn zum Wintersemester entsprechend gegenüber den Studieninteressierten nahezulegen.

Der Studienverlaufsplan bewältigt die sehr komplexe Aufgabe, die Serialität zu berücksichtigen, größtenteils sehr gut, wenngleich im Bereich der Theoretischen Physik und der mathematischen Voraussetzungen noch Raum zu einer besseren Abstimmung besteht. Hier scheint die zeitliche Abfolge der jeweiligen Module nicht optimal zu den jeweiligen Anforderungen an die Vorkenntnisse zu passen; dies ist auch in den Abweichungen zu der an anderen Universitäten üblichen Reihenfolge der Vorlesungen in Theoretischer Physik erkennbar. Das Gutachtergremium empfiehlt daher, geeignete Maßnahmen zu treffen, um der Serialität der Theoretischen Physik, sowohl in Bezug auf sich selbst als auch auf die Mathematik, besser Rechnung zu tragen.

Insgesamt wird der Studiengang von allen befragten Statusgruppen als überaus anspruchsvoll wahrgenommen, weswegen im Rahmen der Studiengangbewerbung insbesondere leistungsstarke Studieninteressierte als Zielgruppe betont werden.

Die Studiengangsbezeichnung wird als passend empfunden. Die Möglichkeit, einen von drei Schwerpunkten (Informatik, Mathematik, Physik) zu wählen, ist sinnvoll und erlaubt es unter anderem, ein anschließendes Masterstudium vorzubereiten. Darüber hinaus ermöglicht der Wahlpflichtbereich eine fachliche Vertiefung entsprechend der Interessensgebiete der Studierenden. Der Studienverlauf sieht keine berufspraktischen Phasen vor, was jedoch aufgrund der Forschungsausrichtung der Humboldt-Universität nachvollziehbar erscheint. Die angebotenen Lehr- und Lernformen sind fachüblich und angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, geeignete Maßnahmen zu treffen, um der Serialität der Theoretischen Physik, sowohl in Bezug auf sich selbst als auch auf die Mathematik, besser Rechnung zu tragen.

Studiengang 03: Informatik (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug)

Sachstand

Der grundsätzliche Aufbau des Bachelorkombinationsstudienganges mit Lehramtsbezug ist durch das Gesetz über die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrer:innen im Land Berlin (Lehrkräftebildungsgesetz – LBiG[6]) vorgegeben. Eine Besonderheit der Lehrkräftebildung im Land Berlin gegenüber den meisten anderen Bundesländern (in denen getrennte Studiengänge für Lehrkräfte nichtgymnasialer Schulen der Sekundarstufe I und für Lehrkräfte an Gymnasien bestehen) liegt darin, dass es nur einen Studienabschluss (und damit einheitliche Studiengänge) für alle Lehrkräfte der allgemeinbildenden Schulen für die Sekundarstufen gibt.

Nach Angaben der Humboldt-Universität umfasst das Studium neben den Bildungswissenschaften und der Sprachbildung zwei Fachwissenschaften und ihre Didaktik und kann zum Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien führen. Statt eines zweiten Faches können auch zwei sonderpädagogische Fachrichtungen gewählt werden. Die Verteilung der Leistungspunkte im Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien ist in der Verordnung über den Zugang zu Lehrämtern (Lehramtszugangsverordnung – LZVO) in der Summe für die Bachelor- und Masterstudiengänge geregelt. Konkretisiert werden diese Vorgaben durch § 72 der ZSP-HU; dementsprechend hat das Curriculum für das „Informatik“ als Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug einen Umfang von 113 ECTS-Punkten. Es unterteilt sich in einen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteil sowie die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung.

Der fachwissenschaftliche und fachdidaktische Anteil umfasst 97 ECTS-Punkte, von denen 10 ECTS-Punkte auf die Bachelorarbeit (inkl. Verteidigung) sowie nach bisherigen Studienverlauf 6 ECTS-Punkte auf die Fachdidaktik (Modul „Einführung in die Fachdidaktik Informatik“ mit 5 ECTS-Punkten sowie laut Modulbeschreibung 2 ECTS-Punkte aus dem Modul „Software-Engineering mit Didaktik-Übungen“) entfallen; in einer am 06.03.2024 überarbeiteten Fassung der Studien- und Prüfungsordnung, die nach der Begutachtung vor Ort am 7. August 2024 vorgelegt wurde, ist das letztgenannte Modul nicht mehr enthalten.

[6] Gesetz über die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Land Berlin (Lehrkräftebildungsgesetz - LBiG) vom 7. Februar 2014, unter: https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-LehrBiGBE2014rahmen

Der fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studienanteil ist in einen Pflichtbereich, einen fachlichen Wahlpflichtbereich sowie einen überfachlichen Wahlpflichtbereich unterteilt.

1. Im Pflichtbereich (73 ECTS-Punkte) werden vor allem Kompetenzen zu Informationen und Daten, Algorithmen, Sprachen und Automaten, Informatiksystemen (z.B. Datenbanken und Bildungstechnologien) sowie dem Querschnittsthema Informatik, Mensch und Gesellschaft aufgebaut. Zudem werden im Pflichtbereich die fachdidaktischen Grundlagen mit einem Fokus auf deren Anwendung in der schulischen Bildung vermittelt. Zu belegen sind gemäß einer am 06.03.2024 überarbeiteten Studien- und Prüfungsordnung, die nach der Begutachtung vor Ort am 7. August 2024 vorgelegt wurde, die Module „Grundlagen der Programmierung“, „Diskrete Strukturen“ (welches im Bereich der mathematischen Grundlagenausbildung 7 ECTS-Punkte weniger vorsieht als im bisherigen Studienverlauf mit der Begründung, dass der Inhalt der bislang vorgesehenen Lehrveranstaltung "Lineare Algebra" (Vorlesung + Übung) für das Informatik-Lehramt von untergeordneter Bedeutung ist), „Algorithmen und Datenstrukturen“, „Einführung in die Theoretische Informatik“, „Digitale Systeme ohne Programmierprojekt“ (welches um 1 ECTS-Punkt für das Programmierprojekt der Monobachelorstudierenden gekürzt wurde, weil der Rahmenlehrplan dies nicht vorsieht), „Grundlagen von Datenbanksystemen“, „Informatische Schlüsselqualifikationen“, „Bildungstechnologien“, „Einführung in die Fachdidaktik Informatik“ und „Bachelorarbeit“.
2. Im fachlichen Wahlpflichtbereich (19 ECTS-Punkte) können Module aus dem sonstigen Lehrangebot des Monobachelorstudiengang Informatik gewählt werden. Dies ermöglicht eine individuelle Schwerpunktsetzung innerhalb des Studiums und wird durch die Studierenden im vierten, fünften und sechsten Semester absolviert.
3. Im überfachlichen Wahlpflichtbereich (5 ECTS-Punkte) haben Studierende die Möglichkeit, Module außerhalb der Kerninformatik zu wählen. Dieser Bereich ist dafür konzipiert, den Horizont zu erweitern, interdisziplinäre Kompetenzen zu entwickeln und Einblicke in angrenzende Fachgebiete zu gewinnen.

Der Studienanteil Bildungswissenschaften umfasst 11 ECTS-Punkte inklusive eines berufsfelderschließenden Praktikums, der Studienanteil Sprachbildung 5 ECTS-Punkte.

Das fünfte Semester eignet sich besonders für ein Studium an einer Universität im Ausland. Das Studium schließt mit der Anfertigung einer Bachelorarbeit ab.

Die drei am häufigsten gewählten Fächerkombinationen (im WS 2023/24) sind Mathematik, Physik und Chemie als Zweitfächer.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelorteilstudiengang im Kernfach ist nach gutachterlicher Einschätzung inhaltlich sinnvoll konzipiert und deckt einen breiten Rahmen an verpflichtenden Elementen ergänzt um einen relativ umfangreichen Wahlbereich ab. Da speziell der Wahlbereich in Lehramtsstudiengängen häufig stark reduziert ist, wird dieser Aspekt im begutachteten Teilstudiengang besonders positiv erwähnt. Gleichzeitig sieht das Gutachtergremium, dass durch den im Vergleich zum Monobachelorstudiengang reduzierten Umfang an Pflichtmodulen möglicherweise notwendige Vorkenntnisse (speziell hinsichtlich der Mathematik) fehlen könnten. Das Gremium regt an, dass die Verantwortlichen des Teilstudiengangs dies prüfen sollten, damit den Studierenden auch eine tatsächliche Wahl ermöglicht wird.

Im direkten Vergleich mit den Modulen des Monobachelorstudiengangs, die auch im Kombinationsbachelorstudiengang eingesetzt werden, sind Diskrepanzen in Moduldokumentation und -handhabe aufgefallen, die auch von den Studierenden im Gespräch bestätigt wurden. Das betrifft beispielsweise die bislang unterschiedliche Bepunktung im Modul „Grundlagen der Programmierung“ mit 5 ECTS-Punkten im Kombinationsbachelorstudiengang, aber 8 ECTS-Punkten im Monobachelorstudiengang. Diese Ungleichbehandlung ist nach Verständnis des Gutachtergremiums in der neuen SPO aufgehoben. Im Modul C2K „Digitale Systeme“ ist im Gegensatz zum Modul-Äquivalent C2 des Monobachelorstudiengangs kein Programmierprojekt mit C für Studierende im Kombinationsbachelorstudiengang vorgesehen, was sich in der neuen SPO auch in der geringeren Bepunktung niedergeschlagen hat – gleichzeitig werden die darin erworbenen Kompetenzen aber nach Auskunft der Studierenden bei der letzten Übung im Modul vorausgesetzt. Nach Verständnis des Gutachtergremiums wurde auch dieser Konflikt mit der überarbeiteten SPO aufgelöst.

Praktische Studienelemente erscheinen sinnvoll vorbereitet und eingebettet. Der Mix an Lehr- und Lernformen sowie Prüfungsformaten ist grundsätzlich ausgewogen, auch wenn relativ viele Klausuren eingesetzt werden, die perspektivisch durch andere Prüfungsformate ausgetauscht werden könnten.

Aus fachlicher wie auch fachdidaktischer Sicht ist der inhaltliche Aufbau des Teilstudiengangs angemessen. Von behördlicher Seite wird angeregt, Aspekte der Fachdidaktik stärker in den Modulen zu berücksichtigen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Bei der bevorstehenden Erneuerung der Fachspezifischen Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Informatik für Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug sollte überprüft werden, dass ausreichende Mathematikgrundlagen im Pflichtbereich verankert sind und damit die Voraussetzungen für Modulprüfungen und Folgemodule generell erfüllt werden können.

Studiengang 04: Informatik (Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug)

Sachstand

Das Curriculum des Bachelorkombinationsstudienganges mit Informatik als Zweitfach unterscheidet sich von dem für das Kernfach in folgenden Punkten:

- Der fachwissenschaftliche und fachdidaktische Anteil umfasst 67 ECTS-Punkte, wovon 57 ECTS-Punkte auf den Pflichtbereich (Module „Grundlagen der Programmierung“, „Algorithmen und Datenstrukturen“, „Einführung in die Theoretische Informatik“, „Digitale Systeme“ „Grundlagen von Datenbanksystemen“, „Informatische Schlüsselqualifikationen“, „Bildungstechnologien“ und „Einführung in die Fachdidaktik Informatik““ und 10 ECTS-Punkte auf den fachlichen Wahlpflichtbereich entfallen. Es gibt keinen überfachlichen Wahlpflichtbereich.
- Im Pflichtbereich wird der Besuch eines im Kernfach bislang vorgesehenen Moduls zu diskreten Strukturen nicht für das Zweitfach vorgeschrieben. Es kann jedoch im fachlichen Wahlpflichtbereich ausgewählt werden.

Die Bachelorarbeit wird von allen Studierenden im Kernfach geschrieben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelorteilstudiengang im Zweitfach ist inhaltlich sinnvoll konzipiert und deckt einen breiten Rahmen an verpflichtenden Elementen ergänzt um einen relativ umfangreichen Wahlbereich ab. Da speziell der Wahlbereich in Lehramtsstudiengängen häufig stark reduziert ist, wird dieser Aspekt im begutachteten Teilstudiengang besonders positiv erwähnt. Gleichzeitig sieht das Gutachtergremium, dass durch den im Vergleich zum Monobachelorstudiengang reduzierten Umfang an Pflichtmodulen möglicherweise notwendige Voraussetzungen (speziell hinsichtlich der Mathematik) fehlen könnten. Das Gremium regt an, dass die Verantwortlichen des Teilstudiengangs dies prüfen sollten, damit den Studierenden auch eine tatsächliche Wahl ermöglicht wird.

Der Mix an Lehr- und Lernformen sowie Prüfungsformaten ist grundsätzlich ausgewogen, auch wenn relativ viele Klausuren eingesetzt werden, die perspektivisch durch andere Prüfungsformate ausgetauscht werden könnten.

Aus fachlicher wie auch fachdidaktischer Sicht wird der inhaltliche Aufbau des Teilstudiengangs vom Gutachtergremium als angemessen bewertet. Von behördlicher Seite wird angeregt, Aspekte der Fachdidaktik stärker in den Modulen zu berücksichtigen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05: Informatik (M.Sc.)

Sachstand

Der Studiengang „Informatik“ (M.Sc.) beinhaltet Module im Umfang von insgesamt 120 ECTS-Punkten, die sich in einen Pflichtbereich, einen fachlichen Wahlpflichtbereich und einen überfachlichen Wahlpflichtbereich unterteilen. Der Pflichtbereich umfasst insgesamt 50 ECTS-Punkte für das Studienprojekt, für zwei Seminare sowie für die Masterarbeit und ihre Verteidigung. Der fachliche Wahlpflichtbereich umfasst Module aus dem entsprechenden Lehrangebot des Instituts für Informatik im Umfang von insgesamt 60 ECTS-Punkten. Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen im Umfang von insgesamt 10 ECTS-Punkten nach freier Wahl zu absolvieren. Alternativ können auch weitere Seminare belegt werden. Module des fachlichen Wahlpflichtbereiches sowie angebotene Studienprojekte und Seminare werden gegebenenfalls einem Vertiefungsschwerpunkt zugeordnet. Jede/r Studierende muss einen Vertiefungsschwerpunkt wählen, aus dem mindestens 30 ECTS-Punkte eingebracht werden müssen. Zulässige Vertiefungsschwerpunkte sind

a) Algorithmen und Modelle,

b) Modellbasierte Systementwicklung sowie

c) Daten- und Wissensmanagement.

Zusätzlich zu den Modulen dieses Studiengangs kann im fachlichen Wahlpflichtbereich maximal eines der als „forschungsorientiert“ gekennzeichneten Module des Monobachelorstudiengangs Informatik belegt werden, wenn dieses Modul nicht schon im Bachelorstudium belegt wurde.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das für den Studiengang „Informatik“ (M.Sc.) vorgelegte Curriculum zeichnet sich durch eine sehr hohe Wahlmöglichkeit aus und ist nach Bewertung des Gutachtergremiums sehr gut geeignet, um die Qualifikationsziele des Studiengangs zu erreichen. Der Aufbau des Studiengangs orientiert sich dabei nachvollziehbar an den festgelegten Eingangsqualifikationen und bietet viel Freiraum für einen selbstgestalteten Studienverlauf.

Die Lehrinhalte selbst werden als sehr anspruchsvoll und forschungsnah angesehen und orientieren sich erkennbar auch an aktuellen Entwicklungen.

Die vorgesehenen Lehr- und Lernformate sind sehr gut an die Fachkultur angepasst und ermöglichen einen vielseitigen Kompetenzerwerb.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06: Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)

Sachstand

Der Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) beinhaltet folgende Module der Masterstudiengänge Informatik, Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre im Umfang von insgesamt 120 ECTS-Punkten, die sich in einem Pflichtbereich, einen fachlichen Wahlpflichtbereich und einen überfachlichen Wahlpflichtbereich unterteilen.

Der Pflichtbereich umfasst insgesamt 42 ECTS-Punkte und beinhaltet Module aus den Bereichen Business Analytics and Data Science, Grundlagen von Datenbanksystemen sowie Methoden und Modelle des Systementwurfs. Zusätzlich beinhaltet der Pflichtbereich die Masterarbeit.

Der fachliche Wahlpflichtbereich umfasst Module aus dem entsprechenden Lehrangebot des Instituts für Informatik und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät im Umfang von 68 ECTS-Punkten. Wahlmöglichkeiten bestehen wie folgt: Wahlpflichtmodule im Bereich Informatik und Wirtschaftsinformatik im Umfang von 30 ECTS-Punkten sowie 12 ECTS-Punkte aus dem Bereich Betriebswirtschaftslehre, 6 ECTS-Punkte aus dem Bereich Volkswirtschaftslehre sowie 6 ECTS-Punkte aus dem Bereich der quantitativen Methoden (Statistik, Ökonometrie). Die Differenz von 14 ECTS-Punkten kann frei auf Module der Bereiche Informatik, Wirtschaftsinformatik, Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre sowie den quantitativen Methoden verteilt werden. Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen im Umfang von insgesamt 10 ECTS-Punkten nach freier Wahl zu absolvieren.

Das Studium ist so organisiert, dass Studierende den Wahlpflichtbereich im dritten Semester belegen und diesen mit Kursen aus einem Auslandssemester befüllen können.

Der Masterstudiengang wird an den Standorten Adlershof und Spandauer Straße unterrichtet. Die Wegzeit zwischen beiden Standorten beträgt etwa 45 Minuten. Die Veranstaltungen sind so aufgeteilt, dass die Informatikkurse auf Montag und Mittwoch gelegt sind, während die Kurse der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät auf Dienstag und Donnerstag gelegt sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) überzeugt nach gutachterlicher Einschätzung durch seine durchdachte Struktur und vielseitigen Module. Er bietet eine sehr gute Mischung aus Informatik, Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre, was den Studierenden eine breite und fundierte Ausbildung ermöglicht.

Bei der Definition der Eingangsqualifikationen ist dem Gutachtergremium aufgefallen, dass in der einschlägigen Zugangs- und Zulassungsregeln ein Bachelorstudium „im Bereich Wirtschaftswissenschaften, Informatik, Wirtschaftsinformatik oder fachverwandter Abschluss mit mindestens 120 ECTS-Credits in wirtschaftswissenschaftlichen Fächern“ vorgesehen ist. Darüber hinaus wird „der Nachweis von Grundkenntnissen der Programmierung durch Besuch einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 ECTS-Credits“ gefordert. „Zusätzlich sind mindestens 24 weitere ECTS-Credits in methodischen Fachgebieten (Mathematik, Informatik, Statistik, Ökonometrie) nachzuweisen, davon mindestens 9 ECTS-Credits in Fächern der Praktischen Informatik (z.B. Algorithmen und Datenstrukturen, Betriebssysteme, Datenbanken, Modellierung, Digitale Systeme, Kommunikation oder angrenzende Fächer)“. Auf Nachfrage in den Gesprächen wird bestätigt, dass der im Vergleich zu den informatischen Vorkenntnissen hohe Umfang von wirtschaftswissenschaftlichen Kompetenzen zwar vorgesehen ist, allerdings bei Absolvent:innen eines Bachelorstudiengangs „Informatik“ (B.Sc.) nicht nachgewiesen werden muss, wie es auch in der SPO als Zugangsvoraussetzung ersichtlich wird. Absolvent:innen eines lediglich Informatik-nahen Bachelorstudiengangs müssen hingegen die vollen 120 ECTS-Punkte nachweisen. Dies erscheint dem Gutachtergremium nicht schlüssig, weshalb empfohlen wird, die Zugangsvoraussetzungen dahingehend anzupassen, dass fachspezifische (wirtschaftswissenschaftliche und informatische) Vorkenntnisse möglichst für alle Studierenden in gleicher Weise gelten.

Der Pflichtbereich mit 42 ECTS-Punkten umfasst essenzielle Themen der Wirtschaftsinformatik und greift auch wichtige Grundlagen (erneut) auf. Als problematisch wird dabei allerdings wahrgenommen, dass die Pflichtmodule „P-1 Grundlagen von Datenbanksystemen“ und „P-2 Methoden und Modelle des Systementwurfs“ aus dem Wahlpflichtbereich des Bachelorstudiengangs übernommen sind und daher bei bestimmten Studienverläufen von Studierenden zweimal absolviert werden (müssen). Hinsichtlich des Einsatzes von Bachelormodulen im Pflichtbereich des Masterstudiengangs ist daher nach Ansicht des Gutachtergremiums sicherzustellen, dass im Rahmen der zum Masterabschluss zu erwerbenden 300 ECTS-Punkte keine Module doppelt belegt werden. Insgesamt sollte nach gutachterlicher Ansicht sichergestellt werden, dass bei dem Einsatz von Bachelormodulen im Pflichtbereich des Masterstudiengangs durch entsprechende Maßnahmen (wie bspw. in der Ausgestaltung der begleitenden Übungen) das Anforderungsniveau an den Anspruch des Masterstudiums angepasst wird oder auf eine Doppelung verzichtet wird. In der Stellungnahme der Universität wird eine entsprechende Überarbeitung der SPO in Aussicht gestellt.

Die Masterarbeit, welche ebenfalls im Pflichtbereich verankert ist, ermöglicht den Studierenden eine praxisorientierte und tiefgehende Auseinandersetzung mit einem spezifischen Thema der Wirtschaftsinformatik.

Der fachliche Wahlpflichtbereich bietet mit 68 ECTS-Punkten eine bemerkenswerte Flexibilität und Auswahl. Hier können die Studierenden aus einem umfangreichen Lehrangebot des Instituts für Informatik und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät wählen. Diese Flexibilität ermöglicht es den Studierenden, ihre Ausbildung individuell anzupassen und Schwerpunkte nach ihren Interessen zu setzen. Die klare Aufteilung der Wahlpflichtmodule in Informatik, Wirtschaftsinformatik, Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und quantitative Methoden gewährleistet eine umfassende und vielseitige Ausbildung. Die Möglichkeit, 14 ECTS-Punkte frei zu belegen, unterstützt zusätzlich die individuelle Schwerpunktsetzung und fördert interdisziplinäres Denken.

Der überfachliche Wahlpflichtbereich mit 10 ECTS-Punkten ermöglicht den Studierenden, Kenntnisse in anderen Fachbereichen oder zentralen Einrichtungen zu erwerben. Diese interdisziplinäre Komponente trägt zur ganzheitlichen Bildung bei und erweitert die Perspektiven der Studierenden.

Insgesamt ist der Studiengang unter der Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und auch hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele stimmig aufgebaut. Auch die Studiengangsbezeichnung und der gewählte Abschlussgrad stimmen mit den Inhalten gut überein.

Die zeitliche Verteilung der Kurse auf die beiden Standorte Adlershof und Spandauer Straße ist optimal gelöst. Durch die klare Trennung der Informatikkurse auf Montag und Mittwoch sowie der Wirtschaftswissenschaftskurse auf Dienstag und Donnerstag wird unnötige Wegzeit effizient vermieden.

Das Angebot von Kursen in englischer Sprache wird als sinnvoll und sehr zeitgemäß wahrgenommen, auch weil nach Aussage der Studiengangsleitung etwa ein Drittel der Studierenden aus dem Ausland kommt. Dennoch wird ein Pflichtmodul auf Deutsch unterrichtet, bei dem in der Vergangenheit auch die Abschlussklausur auf Deutsch abzulegen war. Dies soll nun geändert werden. Auch wenn der Studiengang nicht explizit als engsprachiges Programm deklariert ist, sollten die Voraussetzungen und die Umsetzung gut aufeinander und auf die Studierendenschaft abgestimmt sein. Wünschenswert wäre es zudem, die Unterrichtssprache einheitlich zu halten. Während die Modulbeschreibungen auf Englisch zur Verfügung stehen, wird angeregt, auch eine Übersetzung der SPO ins Englische bereitzuhalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Hinsichtlich des Einsatzes von Bachelormodulen im Pflichtbereich des Masterstudiengangs ist sicherzustellen, dass im Rahmen der zum Masterabschluss zu erwerbenden 300 ECTS-Punkte keine Module doppelt belegt werden.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Bei dem Einsatz von Bachelormodulen im Pflichtbereich des Masterstudiengangs sollte durch entsprechende Maßnahmen das Anforderungsniveau an den Anspruch des Masterstudiums angepasst werden. Sollte dies nicht möglich sein, sollte auf den Einsatz von Bachelormodulen verzichtet werden.
- Bei den Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang sollte darauf geachtet werden, dass fachspezifische (wirtschaftswissenschaftliche und informatische) Kompetenzen für alle Studierenden gleichermaßen gelten.
- Bei deutschsprachigen Modulen im überwiegend englischsprachigen Masterstudiengang sollte darauf geachtet werden, dass entsprechende sprachliche Vorkenntnisse vorab kommuniziert werden.

Studiengang 07: Informatik (Erstes Fach im Masterstudiengang für Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)

Sachstand

Das Erste Fach Informatik hat einen Umfang von insgesamt 63 ECTS-Punkten.

Der fachdidaktische Anteil im Pflichtbereich hat einen Umfang von 22 ECTS-Punkte und deckt die Bereiche „Fortgeschrittene Themen der Didaktik der Informatik“, „Informatik und Bildung“ sowie das Unterrichtspraktikum ab. Der fachwissenschaftliche Anteil umfasst den fachlichen Wahlpflichtbereich mit 15 ECTS-Punkten. Zudem umfassen die fach- oder professionsbezogene Ergänzung 5 ECTS-Punkte und die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung 21 ECTS-Punkte.

Die Masterarbeit wird ebenso im Ersten Fach absolviert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Teilstudiengang ist nach gutachterlicher Einschätzung inhaltlich sinnvoll konzipiert und hat einen fachdidaktischen Schwerpunkt, ergänzt um Wahlangebote in der Informatik. Es wird verwiesen auf die Anmerkungen zum Kombinationsbachelorstudium, nach denen dafür gesorgt werden sollte, dass den Studierenden aufgrund ihrer Kenntnisse mit reduziertem Umfang in den Pflichtmodulen (speziell der mathematischen Module) ausreichende Kompetenzen erwerben, um auch im Masterstudium noch eine sinnvolle Wahl treffen zu können. Von behördlicher Seite wird angeregt, Aspekte der

Fachdidaktik stärker in den Modulen v. a. des Wahlpflichtbereichs zu berücksichtigen und auch als verpflichtenden Bestandteil der Abschlussarbeit vorzusehen.

Die Praxisphasen – in Form eines Schulpraktikums – erscheinen sinnvoll vorbereitet und eingebettet.

Die Wahl der Lehr- und Lernformen wie auch Prüfungsformaten ist angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 08: Informatik (Zweites Fach im Masterstudiengang für Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)

Sachstand

Das Curriculum des Studienganges mit Informatik als Zweites Fach unterscheidet sich von dem für das Erste Fach in folgenden Punkten:

Der Umfang beträgt insgesamt 42 ECTS-Punkte (anstatt 63). Diese setzen sich aus Fachdidaktik im Pflichtbereich mit 22 ECTS-Punkten und Fachwissenschaft im fachlichen Wahlpflichtbereich mit 20 ECTS-Punkten zusammen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Teilstudiengang ist nach gutachterlicher Einschätzung inhaltlich sinnvoll konzipiert und hat einen fachdidaktischen Schwerpunkt, ergänzt um Wahlangebote in der Informatik. Es wird verwiesen auf die Anmerkungen zum Kombinationsbachelorstudium, nach denen dafür gesorgt werden sollte, dass den Studierenden aufgrund ihrer Kenntnisse mit reduziertem Umfang in den Pflichtmodulen (speziell der mathematischen Module) ausreichende Kompetenzen erwerben, um auch im Masterstudium noch eine sinnvolle Wahl treffen zu können. Von behördlicher Seite wird angeregt, Aspekte der Fachdidaktik stärker in den Modulen v. a. des Wahlpflichtbereichs zu berücksichtigen und auch als verpflichtenden Bestandteil der Abschlussarbeit vorzusehen.

Die Praxisphase – in Form eines Schulpraktikums – erscheinen sinnvoll vorbereitet und eingebettet.

Die Wahl der Lehr- und Lernformen wie auch der Prüfungsformate ist angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 09: Informatik (Zweites Fach im Masterstudiengang für Lehramt an beruflichen Schulen

Sachstand

Der Masterstudiengang für das Lehramt an beruflichen Schulen mit Informatik als Zweitem Fach unterscheidet sich von dem Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit Informatik als Zweitem Fach allein dadurch, dass er (anstatt mit Fächern allgemeinbildender Schulen) mit beruflichen Fachrichtungen als Erstem Fach kombinierbar ist, konkret Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung), Agrarwirtschaft sowie Arbeitslehre und Bautechnik (Studienort Technische Universität Berlin). Ansonsten sind diese beiden Studiengänge identisch: Es gelten dieselben gesetzlichen Vorgaben und inhaltlichen Referenzrahmen, und auch die Qualifikationsziele und Studieninhalte sind identisch mit denen des Masterstudienganges für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit Informatik als Zweitem Fach.

Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für den Zugang zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Teilstudiengang ist nach gutachterlicher Einschätzung inhaltlich sinnvoll konzipiert und hat einen fachdidaktischen Schwerpunkt, ergänzt um Wahlangebote in der Informatik. Es wird verwiesen auf die Anmerkungen zum Kombinationsbachelorstudium, nach denen dafür gesorgt werden sollte, dass den Studierenden aufgrund ihrer Kenntnisse mit reduziertem Umfang in den Pflichtmodulen (speziell der mathematischen Module) ausreichende Kompetenzen erwerben, um auch im Masterstudium noch eine sinnvolle Wahl treffen zu können. Von behördlicher Seite wird angeregt, Aspekte der Fachdidaktik stärker in den Modulen v. a. des Wahlpflichtbereichs zu berücksichtigen und auch als verpflichtenden Bestandteil der Abschlussarbeit vorzusehen.

Die Praxisphasen – in Form eines Schulpraktikums – erscheinen sinnvoll vorbereitet und eingebettet.

Die Wahl der Lehr- und Lernformen wie auch Prüfungsformaten ist angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die studentische Mobilität während des Studiums wird am Institut für Informatik folgendermaßen unterstützt:

Im Rahmen von Erasmus-Partnerschaften absolvieren in jedem Studienjahr vier bis 14 Studierende fachspezifische Auslandsaufenthalte, etwa drei bis 15 ausländische Studierende studieren jährlich für ein bis zwei Semester am Institut für Informatik der Humboldt-Universität zu Berlin. Um die Vorbereitungen für die Studierenden im Hinblick auf den Auslandsaufenthalt und die Wahl der Partneruniversität zu unterstützen, werden je Partneruniversität Erfahrungsberichte von Studierenden zur Verfügung gestellt, die bereits ihren Auslandsaufenthalt absolviert haben.

Ein Auslandsaufenthalt ist im idealtypischen Studienverlauf aller Studiengänge folgendermaßen berücksichtigt:

Im Mono- und Kombinationsbachelorstudiengang „Informatik“ (B.Sc.) ist dieser für das fünfte Fachsemester, im Bachelorstudiengang IMP für das fünfte, sechste oder siebte Semester, in den Monomasterstudiengängen für das zweite Semester („Informatik“ (M.Sc.)) bzw. für das dritte Semester („Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.)) und im Lehramtsmasterstudiengang im Ersten Fach für das erste Fachsemester empfohlen.

Im Ausland erbrachte Studienleistungen werden gemäß §110 ZSP-HU angerechnet. Zur Vereinfachung der Anrechnung der an ausländischen Universitäten erbrachten Studienleistungen und Prüfungen werden jeweils Learning Agreements abgeschlossen. Die Erasmus-Koordinatorin des Instituts steht für deren Erarbeitung zur Verfügung, die Studienfachberater und der Prüfungsausschuss stehen Studierenden dabei beratend zur Seite.

Die Zugangsvoraussetzungen zu den Masterstudiengängen sind liberal gestaltet. So werden bei Nachweis spezieller Kenntnisse neben dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss in der Informatik auf Antrag auch andere naturwissenschaftliche bzw. informatikbezogene Hochschulabschlüsse für den Zugang zum Monomasterstudiengang Informatik anerkannt. Auch die Zugangsbedingungen für die Lehramtsmasterstudiengänge sind flexibel und lassen sich durch verschiedene erste berufsqualifizierende Abschlüsse erfüllen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auslandsaufenthalte fördern nicht nur die internationale Vernetzung, sondern auch die persönliche und fachliche Weiterentwicklung der Studierenden. Studierende der begutachteten Studiengänge sind über Möglichkeiten und Wege zu studentischer Mobilität ausreichend informiert und können

grundsätzlich bei ihren Vorhaben, Mobilitätsfenster zu nutzen, von verschiedenen Stellen der Humboldt-Universität den Fakultäten unterstützt werden. In der Informatik kommt es nach Aussage in den Gesprächen jedoch vereinzelt zu Kommunikationsstau mit den verantwortlichen Stellen, welcher nach Wahrnehmung des Gutachtergremiums durch engagierte studentische Hilfskräfte aufgefangen wird. Es wird empfohlen, die Gründe hierfür genauer zu beleuchten und institutionelle Angebote zu Beratung und Unterstützung noch besser zugänglich zu machen.

Ein Wechsel an und von der Humboldt-Universität in die begutachteten Studiengänge ist durch Art und Umfang der Module möglich. Anerkennungen von außerhochschulischen Leistungen erfolgen kompetenzorientiert. Dabei hat sich in den Gesprächen herausgestellt, dass zwar „Learning Agreements“ verfasst werden können, aber seitens der Studierendenschaft dennoch teilweise Unklarheiten zu Anerkennungsfragen herrschen. Auch an dieser Stelle könnten gezielte Orientierungshilfen und in jedem Fach transparent kommunizierte Ansprechpersonen zu organisatorischen und inhaltlichen Fragen die Strukturen weiter verbessern.

Die Zugangsvoraussetzungen zu den Masterstudiengängen werden klar in den entsprechenden Ordnungen formuliert und sind generell mobilitätsfördernd ausgestaltet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Institutionelle Angebote zu Beratung und Unterstützung der Studierenden bei Mobilitätsfragen sollten noch besser zugänglich gemacht und kommuniziert werden.

2.2.3 Personelle Ausstattung(§ 12 Abs. 2 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

In allen Studiengängen wird die Lehre überwiegend von hauptamtlich Lehrenden sowie in (wenigen) Ausnahmefällen von qualifizierten Lehrbeauftragten sowie in den Lehramtsstudiengängen unterstützend von zwei (jeweils für ein Jahr) abgeordneten Lehrer:innen durchgeführt.

Die Studiengänge sind am Institut für Informatik mit folgenden Planstellen für Lehre und Forschung ausgestattet (Stand Wintersemester 2023/24):

	Anzahl	**Bemerkungen**
Professor:innen (W2/W3/C3/C4)	11	*Zwei Professuren werden derzeit vertreten*
S-Professoren	3	

Juniorprofessor:innen	3	*Zwei Professuren haben einen „tenure track“*
Lehrkräfte für besondere Aufgaben	0	
Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen (unbefristet)	7	
Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen (befristet)	23,3	

Auf die personelle, sächliche und räumliche Ausstattung für die Bildungswissenschaften und die Sprachbildung in den lehramtsbezogenen Studiengängen wird im Bericht des Instituts für Erziehungswissenschaften eingegangen.

Durch das Berliner Zentrum für Hochschuldidaktik (BZHL) stehen allen Lehrenden der Berliner Hochschulen in staatlicher Trägerschaft Möglichkeiten der Weiterbildung für ihre Hochschullehre zur Verfügung. Das betrifft aktuell insbesondere die Weiterbildung im Bereich der Online-Lehre bzw. des Blended Learning. Die Angebote werden entwickelt und abgestimmt mit den vorhandenen (Weiterbildungs-) Einrichtungen der Berliner Hochschulen (u.a. der Zentraleinrichtung Wissenschaftliche Weiterbildung und Kooperation der TU Berlin, der beruflichen Weiterbildung an der Humboldt-Universität sowie dem Weiterbildungszentrum der FU Berlin). Neben dem übergreifenden BZHL bietet auch die oben erwähnte Einrichtung der Humboldt-Universität für berufliche Weiterbildung selbst verschiedene In-House-Schulungen zu lehrdidaktischen oder technischen Themen sowie zur persönlichen Weiterentwicklung von Wissenschaftler:innen an. Das jährlich erscheinende Weiterbildungsprogramm wird innerhalb des Instituts bekannt gemacht. Die Veranstaltungen sind für hauptamtlich Lehrende kostenlos.

b) Ergänzende studiengangsspezifische Aspekte

Studiengang 02: Informatik, Mathematik, Physik (B.Sc.)

Sachstand

Die Mathematik- und Physikmodule werden durch Lehrpersonal des Instituts für Mathematik und Physik gehalten. Es stehen auf Seiten des Instituts für Physik momentan 33 Professor:innen und 59 Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen sowie auf Seiten des Instituts für Mathematik 26 Professor:innen und 27 Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen zur Verfügung.

Studiengang 06: Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)

Sachstand

Es stehen auf Seiten der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zum Begutachtungszeitpunkt 28 Professor:innen und 152 Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen zur Verfügung. Darüber hinaus unterstützen 3 Mitarbeiter:innen des EDV-Servicezentrums sowie 3 Mitarbeiter:innen des Prüfungsbüros den Studiengang.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich kann für alle begutachteten (Teil-)Studiengänge festgestellt werden, dass die zum Begutachtungszeitpunkt vorhandene personelle Ausstattung der Fakultät angemessen ist, um die Umsetzung der (Teil-)Studiengänge durch hauptamtliches Lehrpersonal dauerhaft sicherzustellen.

Auch die fachliche und methodisch-didaktische Weiterqualifizierung des Lehrpersonals wird durch entsprechende Weiterbildungsangebote gut unterstützt.

Angesichts der Berichte der Studierenden, dass bei Belegung von bestimmten, insb. anwendungsorientierten Wahlpflichtmodulen eine zahlenmäßige Begrenzung besteht, ergeben sich teilweise lange Wartezeiten für bestimmte Module (vgl. Kapitel Studierbarkeit). Um die Kapazitäten zu erweitern, wäre ein Ausbau des Lehrpersonals wünschenswert. Auch wenn durch bestehende Mittelgrenzen mit der Schaffung einer weiteren Professur kaum zu rechnen sein dürfte, möchte das Gutachtergremium deutlich anregen, für die bestehende personelle Ausstattung im Fach Informatik, welches sich stetig steigender Nachfrage erfreut, von möglichen personellen Kürzungen abzusehen. Ein weiterer Ausbau auf Mittelbauniveau (Lehrkräfte für besondere Aufgaben, Lecturer, etc.) wird hingegen als wünschenswert formuliert.

Mit Blick auf die begutachteten Teilstudiengängen mit Lehramtsbezug wird zunächst anerkennend festgehalten, dass die kürzlich frei gewordene Professur im Bereich der Fachdidaktik der Informatik sehr zügig nachbesetzt werden konnte. Aufgefallen ist jedoch, dass laut Selbstbericht der Humboldt-Universität den Lehramtsstudiengängen unterstützend zwei (jeweils für ein Jahr) abgeordneten Lehrer:innen zur Verfügung stehen; diese Aussage hat sich in den Gesprächen vor Ort jedoch nicht bewahrheitet, sodass das Gutachtergremium empfiehlt, diese im Sinne der Theorie-Praxis-Verzahnung wieder fest zu etablieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil)Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die nach eigener Auskunft der Universität vorgesehenen abgeordneten Lehrkräfte sollten im Sinne der Theorie-Praxis-Verzahnung in den Teilstudiengängen mit Lehramtsbezug wieder fest etabliert werden.

2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Den Studiengängen stehen laut Selbstbericht die allgemeinen infrastrukturellen Ressourcen der Humboldt-Universität (Universitätsbibliothek, Zweigbibliothek Naturwissenschaften im Erwin-Schrödinger-Zentrum, Computer- und Medienservice, zentral lizensierte Software u. Ä.) sowie weitere Ressourcen im Rahmen des Haushalts des Instituts zur Verfügung.

Die Studiengänge sind mit folgenden Personalstellen für Technik und Verwaltung ausgestattet (Stand Wintersemester 2023/24):

	Anzahl	**davon aus Drittmitteln**	**Bemerkungen**
technische Mitarbeiter:innen und Wissenschaftler (IT)	9	0	3 Stellen derzeit unbesetzt
Verwaltungsangestellte	7	1	

Die räumliche Ausstattung gestaltet sich wie folgt:

	Anzahl	**Bemerkungen**
Lehrräume	15	2 Hörsäle (Rudower Chaussee 25) 3 Unterrichtsräume (Rudower Chaussee 25) Sowie mehrheitlich nur zu einzelnen Slots: 6 Hörsäle (Rudower Chaussee 26) 4 Unterrichtsräume (Rudower Chaussee 26)
Computerpools	3	insgesamt 47 PC-Arbeitsplätze
Büros	135	

Post, Archiv, Kopierer, Teeküche	1 Postraum 6 Teeküchen 8 Kopierer	Beratungsräume (3.328, 3.320,3.408,4.115, 4.208,4.305, 4.410)
Fachschaftsräume und Familienzimmer	3	Diese Räume stehen der Fachschaft am Institut für Informatik insgesamt zur Verfügung.

Für die Studierenden stehen außer den Computerpools des Instituts Computer-Arbeitsplätze im nahegelegenen Erwin-Schrödinger-Zentrum zur Verfügung, in dem auch die Zweigbibliothek Naturwissenschaften untergebracht ist. Im Institutsgebäude befinden sich eine vom Studierendenwerk Berlin betriebene Mensa und zwei Cafés. Ein weiteres Café befindet sich im Erwin-Schrödinger-Zentrum. Werkstätten sind nach Vereinbarung in der Physik zugänglich.

Für alle Angehörigen der Humboldt-Universität wird außerdem ein umfassendes Angebot an Hardware, Software und Beratung durch den Computer- und Medienservice bereitgestellt. Alle Angehörigen können hierüber Campuslizenzen für die Arbeit bzw. das Studium nutzen. Von außerhalb ist der Zugang zu Institutsrechnern über spezielle Server rund um die Uhr möglich. Darüber oder über eine VPN-Verbindung kann die im Institut installierte Spezialsoftware auch von zu Hause genutzt werden, sofern die Lizenzbedingungen das zulassen. Aus sämtlichen Gebäuden der Informatik ist der Zugriff auf das Wireless-LAN (eduroam) möglich.

Für Neuanschaffungen der Zweigbibliothek Naturwissenschaften stehen regelmäßig Mittel zur Verfügung.

b) Ergänzende Studiengangsspezifische Aspekte

Studiengang 02: Informatik, Mathematik, Physik (B.Sc.)

Sachstand

Die Mathematikmodule werden grundsätzlich auch im Erwin-Schrödinger Zentrum durchgeführt. Für die Physikmodule gibt es am Institut für Physik Räume für Praktika (Grundpraktikum, Fortgeschrittenenpraktikum und Elektronikpraktikum), sowie experimentelle Ausstattung der Praktika. Weiterhin existieren in der Physik weitere Seminarräume sowie ein Hörsaal, in dem Experimente vorgeführt werden, welcher 120 Zuhörer fasst. Diese Räume befinden sich gegenüber des Institutsgebäudes.

Das Institut für Physik hat eine zentrale Werkstatt, die auch ein 3D-Printing-Labor (3D Maker Space) betreibt, welches für Studierende des Studiengangs IMP frei zugänglich ist. Auch gibt es dezidiertes Personal für die Vorbereitung von Lehrexperimenten, den Aufbau von Versuchen in den Praktika, sowie die Wartung der IT-Infrastruktur, inkl. des PC-Pools mit 48 Workstations, die erst 2021 durch

Neuanschaffungen ersetzt wurden. Es gibt Räume für Praktika (Grundpraktikum, Fortgeschrittenenpraktikum und Elektronikpraktikum), sowie experimentelle Ausstattung der Praktika. Der einzige Hörsaal, in dem Experimente vorgeführt werden, fasst 120 Zuhörer; Seminarräume haben meist bis zu 24 Sitzplätze.

Studiengang 06: Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)

Sachstand

Die wirtschaftsbezogenen Module werden grundsätzlich an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät in der Spandauer Straße angeboten. Es stehen an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät neun Hörsäle und Seminarräume zur Verfügung, zwei PC-Pools und drei Lernräume. Alle Lehrräume an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, bis auf die PC-Pools, sind mit Beamern, größtenteils mit Mikrofonanlage und teilweise mit Dokumentenkamera ausgestattet. Die zentrale Technische Abteilung der Humboldt-Universität sorgt für die Wartung der Geräte. Die Fakultät verfügt außerdem über einen Raum mit einem mobilen Video-Konferenz-System für Konferenzschaltungen oder hybride Lehrveranstaltungen. Hinzu kommt personelle Unterstützung durch das fakultätseigene EDV-Servicezentrum, das mit drei Mitarbeiter:innen besetzt ist. Die Studierenden haben Zugang zu zwei Computerräumen im UG der Fakultät, dem Familienzimmer und drei Lernräumen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Umfang des technischen und administrativen Personals wird für alle begutachteten (Teil-)Studiengänge als angemessen wahrgenommen. Auch stehen ausreichend Vorlesungs- und Seminarräume zur Verfügung, welche passend ausgestattet sind.

Die vorhandene Rechentechnik erlaubt es, dass Programmierübungen in entsprechenden Computerpools durchgeführt werden können; verschiedene Server ermöglichen, ressourcenaufwändige Aufgaben wie das Trainieren von Neuronalen Netzen zu vollziehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Studiengänge bedienen sich verschiedener Prüfungsformen, welche in den Prüfungsordnungen aufgelistet und dort oder in den Rahmenregelungen der ZSP-HU definiert werden. Lässt die Prüfungsordnung bei der Gestaltung der Modulabschlussprüfung Varianten zu, entscheidet der bzw. die für das Modul Verantwortliche jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung, welche Prüfungsform gewählt wird, und teilt dies den Studierenden mit.

Für die meisten Module sind Klausuren oder mündliche Prüfungen als Prüfungsformen der Modulabschlussprüfungen festgelegt. Dies ist für die Inhalte der meisten Module angemessen, da dabei sowohl theoretisches Wissen als auch Fähigkeiten zu seiner Anwendung (i. Allg. durch das Lösen von Aufgaben) abgefordert werden. Die Prüfungsinhalte beziehen sich somit stets auf die Lehrveranstaltungen des gesamten Moduls (in den meisten Modulen sind dies Vorlesungen, Übungen und schriftliche Hausarbeiten), womit die dort erworbenen Kompetenzen gleichermaßen relevant für den Prüfungserfolg sind.

Für einige Module (z. B. Module, bei denen Programmieraufgaben oder die Erteilung von Unterricht einen hohen Stellenwert einnehmen) sind die Prüfungsformen Klausur und mündliche Prüfung weniger geeignet, daher kommen auch Prüfungsformen wie Präsentationen, Abschlussberichte oder Portfolios zum Einsatz. Einige Module (vor allem solche, die als einzige Lehrveranstaltung ein Seminar enthalten) werden ohne Prüfung abgeschlossen. Stattdessen erbringen die Studierenden hier Studienleistungen wie Seminarvorträge und schriftliche Ausarbeitungen. Nicht alle Module werden benotet. Im Kombinationsbachelorstudiengang wird in zwei Fällen von jeweils zwei Modulen nur das besser benotete Modul in die Gesamtbenotung einbezogen, womit den unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen der Studierenden Rechnung getragen und möglichst vermieden werden soll, dass sie bereits zu Beginn ihres Studiums als unbefriedigend empfundene Noten für ihre Gesamtbewertung erhalten.

Die Prüfungsinhalte werden in jedem Semester, in dem die entsprechenden Module gelehrt werden, neu von den Lehrenden konzipiert und an die Anforderungen der Lehrveranstaltung angepasst. Dadurch kann stets eine den Inhalten und Schwerpunkten der Lehrveranstaltungen angemessene Prüfung entwickelt werden, welche die Lernergebnisse modulbezogen und kompetenzorientiert überprüft.

Die Module in den Studiengängen des Instituts für Informatik und werden in der Regel einmal pro Jahr angeboten und erstrecken sich über jeweils ein Semester. Eine Ausnahme davon bilden die folgenden Modulprüfungen, die sich über zwei Semester erstrecken:

- SQ: Informatische Schlüsselqualifikationen (zusammengesetzte Prüfung aus den Vorlesungen SQ.1: „Informatik im Kontext“ und SQ.2: „Arbeits- und Forschungsmethoden der Informatik“)
- M1: Mathematik für die Informatik 1 (zusammengesetzte Prüfung aus den Vorlesungen M1.1: „Diskrete Strukturen“ und M1.2: „Lineare Algebra und ihre Bezüge zur Informatik“)
- M2: Mathematik für die Informatik 2 (zusammengesetzte Prüfung aus den Vorlesungen M2.1: „Analysis und ihre Bezüge zur Informatik“ und M2.2: „Statistik und Data Science“)

Ziel ist es, die Prüfungslast zu reduzieren und den Einfluss der einzelnen Module M1.2 und M2.1 als Importveranstaltungen vom Institut für Mathematik zu reduzieren.

Die Module umfassen minimal 5 und maximal 12 ECTS-Punkte. Die Zahl der Prüfungen hängt von der Modulwahl der Studierenden ab. Studierende im Monobachelorstudiengang „Informatik“ (B.Sc.) haben zwei bis vier Prüfungen pro Semester, wobei es im ersten Semester nur zwei reguläre Prüfungen gibt. Studierende im Kombinationsbachelorstudiengang mit Informatik als Kernfach legen ein bis zwei Prüfungen in der Informatik pro Semester ab, Bachelorstudierende mit Informatik als Zweitfach in den ersten drei Semestern jeweils eine und im vierten und fünften Semester jeweils zwei Prüfungen pro Semester. Hierbei ist zu beachten, dass Studierende im Kombinationsstudiengang weitere Prüfungen ablegen müssen (in ihrem Zweitfach sowie in den Bildungswissenschaften). Dies gilt auch für die Studierenden in den Lehramtsmasterstudiengängen, die der Informatik eine bis maximal zwei Prüfungen pro Semester abzulegen haben.

Pro Semester gibt es zwei Prüfungszeiträume, jeweils zu Beginn und zum Ende der vorlesungsfreien Zeit nach dem Semester. Im ersten Prüfungszeitraum stehen jeweils mindestens drei Wochen, im zweiten Prüfungszeitraum mindestens zwei Wochen zur Verfügung, über eine Erweiterung wird aktuell diskutiert.

Studierende können schon an den Folgemodulen teilnehmen, selbst wenn noch Nachprüfungen zu vorhergehenden Modulen abzulegen sind. Dies verhindert eine ansonsten unvermeidbare Verlängerung des Studiums bei erforderlichen Nachprüfungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die eingesetzten Prüfungsformen zur Überprüfung der definierten Kompetenzen der Studierenden sind heterogen und geeignet auf Bachelor- bzw. Masterebene ausgestaltet. Es werden Formate, wie etwa Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Präsentationen und Portfolioprüfungen angeboten. In den Modulbeschreibungen sind häufig zwei Prüfungsformen pro Modul angegeben. Dies soll es den Modulverantwortlichen ermöglichen, auf die jeweiligen Gegebenheiten, wie z.B. unterschiedliche Kohortengrößen, angemessen reagieren zu können und wird vom Gutachtergremium als unproblematisch bewertet.

Als sehr lobenswert wird hervorgehoben, dass zwei Prüfungstermine pro Semester angeboten werden. Vom Fakultätsrat werden zwei Zeiträume festgelegt (immer zum Ende der Vorlesungszeit und zum Ende der vorlesungsfreien Zeit), in denen dann die einzelnen Prüfungstermine fixiert werden. Nach Angaben der Studierenden entstehen dabei immer wieder (je nach belegten Modulen) Phasen mit geballter Prüfungsbelastung, die durch das Verschieben einzelner Prüfungen auf den zweiten Prüfungszeitraum individuell gelöst werden können. Für eine bessere (Selbst-)Organisation würden es die Studierenden als sehr hilfreich wahrnehmen, wenn einzelne Prüfungstermine durch das Prüfungsbüro, welches auf Fakultätsebene agiert, die konkreten Termine früher (idealerweise vor Semesterbeginn) bekanntgegeben werden. Da nach Auskunft in den Gesprächen die Entscheidungsketten und Vorgaben auch den Lehrenden teilweise nicht bekannt sind, soll nach Angabe der Studiengangsverantwortlichen eine speziell hierfür beauftragte Task-Force die Problematik genauer beleuchten und Klärung schaffen. Dies wird gutachterseitig ausdrücklich gutgeheißen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Innerhalb der Bachelor- und Masterstudiengänge wird bei der Studienorganisation bestmöglich darauf geachtet, dass sich Studienangebote nach den idealtypischen Studienverlaufsplänen zeitlich nicht überschneiden. Des Weiteren werden insbesondere in den Pflichtmodulen (aber auch in einigen nachgefragten Wahlpflichtmodulen) mehrere Übungsgruppen pro Modul angeboten, sodass für die Studierenden gewisse Auswahlmöglichkeiten bestehen, um Terminschwierigkeiten zu vermeiden.

Während Überschneidungsfreiheit für die Monostudiengänge in Bachelor und Master nach Angaben im Selbstbericht durch einen festen Plan für die Pflichtlehrveranstaltungen vollständig realisiert ist, ist dies im Kombinationsbachelorstudiengang und in den Lehramtsmasterstudiengängen komplizierter. Die Lehramtsstudierenden können Lehrveranstaltungen in Berlin-Mitte und in Berlin-Adlershof besuchen und sind zwischen diesen Standorten etwa 45 Minuten mit der S-Bahn unterwegs. Damit dies zu möglichst geringen Zeitverlusten führt, beginnen die Lehrveranstaltungen zeitlich versetzt, in Berlin-Mitte zu geraden Stunden, in Adlershof zu ungeraden Stunden. Um das Pendeln weitgehend zu vermeiden, sind in der Vorlesungszeit für jedes Fach 2,5 Tage in der Woche vorgesehen. So werden Pflichtveranstaltungen am Campus Adlerhof im Kombinationsbachelorstudiengang für

Mathematik, Informatik und Geographie am Montag, am Dienstagvormittag und am Mittwoch angeboten, während die Lehrveranstaltungen für Physik und Chemie am Donnerstag und Freitag und am Dienstagnachmittag stattfinden. Studierende, die nur Fächer der in Adlershof ansässigen Institute belegen, haben daher in der Regel keine Probleme mit Überschneidungen von Lehrveranstaltungen. Außerdem werden die Lehrveranstaltungszeiten für die Lehramtsstudierenden mit dem Institut für Erziehungswissenschaften abgestimmt, sodass auch hier Überschneidungen vermieden werden können. Die freie Wahl zwischen mehr als 100 Fächerkombinationen für die Lehramtsstudierenden macht allerdings einen Stundenplan für beliebige Fächerkombinationen ohne jegliche Überlappungen unmöglich. Die Studienfachberatung für die Lehramtsstudiengänge bespricht daher mit Studierenden Möglichkeiten, Module in anderen Semestern zu belegen, als in den idealtypischen Studienverlaufsplänen vorgeschlagen wird (was häufig inhaltliche Beratung erfordert), um Überschneidungen mit Lehrveranstaltungen anderer Fächer zu umgehen.

Die Auswertung der im WiSe 22/23, WiSe 23/24 und SoSe 2023 durchgeführten Evaluationen zeigt auf, dass die Arbeitsbelastung durch die Studierenden überwiegend als angemessen bis hoch eingeschätzt wird.

Den Studierenden steht zur Vorbereitung sowie während der Dauer ihres Studiums ihre jeweilige Studien- und Prüfungsordnung online zur Verfügung. Die Online-Plattform für Lehre und Prüfung der Humboldt-Universität, AGNES, bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich weitestgehend online für Veranstaltungen und Prüfungen anzumelden, ihren individuellen Stundenplan zu erstellen sowie tagesaktuelle Leistungsübersichten zu den bereits erbrachten bzw. noch ausstehenden Studienleistungen (Kurse, Prüfungen, Anzahl der ECTS-Punkte) abzurufen. Welche Module für die Studierenden pro Semester empfohlen werden, kann dem „Idealtypischen Studienverlauf“ in der Studienordnung entnommen werden.

Um den Anliegen und Problemen der Studierenden entgegenzukommen, bietet das Institut selbst Beratungsmöglichkeiten an. Zentral sind hierbei die fachliche Studienberatung und die studentische Studienberatung. Beide Anlaufstellen stehen für alle Anliegen von Studieninteressierten vor dem Beginn des Studiums, für Studienanfänger:innen sowie Studierende höherer Fachsemester zur Verfügung. Zum Studienbeginn führt das Institut obligatorische Einführungsveranstaltungen für die Studierenden der Erstsemester durch. Spezielle Anliegen können schon vor Studienbeginn mit der Studienberatung geklärt werden. Für bereits immatrikulierte Studierende steht neben der fachlichen auch die studentische Studienberatung und somit eine Vertrauensperson aus der eigenen Statusgruppe zur Verfügung. Neue Studierende erhalten mit den Immatrikulationsunterlagen einen Brief, in dem über die Einführungsveranstaltungen sowie die Kontaktdaten zur Studienberatung informiert wird. Alle Beratungsangebote sind stets aktuell auf der Website des Instituts zu finden.

Einmal jährlich finden an der Humboldt-Universität Informationstage für Studieninteressierte statt, an denen sich das Institut für Informatik nach eigener Auskunft stets beteiligt. Neben einer Informationsveranstaltung zum Studium, an der die Studienfachberater:innen und Vertreter:innen der Fachschaft beteiligt sind, werden auch ausgewählte Lehrveranstaltungen für den Besuch geöffnet.

Neben diesen allgemeinen Ansprechstellen bieten alle hauptamtlich Lehrenden am Institut wöchentliche Sprechstunden für spezifische Fragen zu Lehrveranstaltungen, Prüfungen oder Abschlussarbeiten an, sowohl in der Vorlesungs- als auch in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 02: Informatik, Mathematik, Physik (B.Sc.)

Sachstand

Wie auch der Monostudiengang „Informatik“ (B.Sc.) profitiert der Studiengang „Informatik, Mathematik, Physik“ (B.Sc.) davon, dass alle Lehrveranstaltungen am Campus Adlershof angeboten werden. Die Institute stimmen sich terminlich ab, sodass das Studium im Regelfall überschneidungsfrei möglich ist. Aufgrund der Komplexität der Organisation zwischen den Instituten sind die Klausurtermine teilweise deutlich ungleichmäßiger verteilt als bei den Monostudiengängen.

Die Modulpunktzahlen sind den Studienordnungen der jeweiligen Monobachelorstudiengänge entnommen. Nach Angaben im Selbstbericht werden die Informatikmodule (insbesondere in den ersten Semestern) als leichter wahrgenommen als die Mathematik und Physikmodule. Dies führt in den ersten Semestern nach Einschätzung der Humboldt-Universität zu einer Entzerrung des auf den ersten Blick kompakt wirkenden Studienverlaufsplanes.

Bezüglich der Voraussetzungen für das Modul „Theoretische Physik“ haben die Studierenden eine Stellungnahme geschrieben. Die Kommission für Lehre und Studium des Bachelorstudiengangs „Informatik, Mathematik, Physik“ (B.Sc.) ist in Gesprächen mit dem Institut für Physik.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich wird die Arbeits- und Prüfungsbelastung als angemessen wahrgenommen, u.a. da abzulegende Prüfungen durch zwei Prüfungszeiträume pro Semester entzerrt werden können. Das Gutachtergremium hebt positiv heraus, dass sich Studierende frei in beiden Prüfungszeiträumen für Prüfungstermine entscheiden können.

Dennoch fällt auf, dass ein großer Anteil der Studierenden es nicht schafft, die Bachelorstudiengänge in der Regelstudienzeit abzuschließen. Studiendauern von bis zu 14 Semestern sind laut Statistik keine Seltenheit. Bei der Interpretation dieser Statistik ist nach Erkenntnis aus den Gesprä-

chen zwischen externen und internen Faktoren zu unterscheiden. Zum einen leidet der Studienstandort Berlin – wie auch andere Großstädte deutschlandweit – unter stark steigenden Mieten und wenig freiem Wohnraum, sodass Studierende häufig einer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen, um das Studium zu finanzieren. Andererseits wird der Standort als Vorteil gesehen, um bereits während des Studiums hochinteressante und studienrelevante Beschäftigungen zu finden und somit guten Anschluss am qualifizierten Arbeitsmarkt zu finden. Zum anderen leiden die Kombinationsstudiengänge im Lehramt nach Einschätzung des Gutachtergremiums zusätzlich darunter, dass keine 100%-ige Überschneidungsfreiheit bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen gegeben werden kann. Während dies durch die Breite der Kombinationsmöglichkeiten von Unterrichtsfächern und die Herausforderung, Lehrerbildung an verschiedenen Standorten und ggf. zusammen mit weiteren Berliner Universitäten zu gestalten, nachvollziehbar ist, kann sich diese Tatsache ebenfalls studiengangsverzögernd auswirken. Es wird angeregt, dies eingehend zu beobachten und im Rahmen des Zumut- und Leistbaren zu optimieren.

Wahlmodule, insbesondere in der Informatik, weisen zudem definierte Teilnehmergrenzen auf, die bei besonders begehrten Angeboten (wie das Modul „IT-Security“) zu einer dauerhaften Übernachfrage führen. Die Plätze werden nach Losung vergeben. Einige Studierende nehmen ihren zugesagten Platz nicht wahr, während andere Studierende für ihre Wunschbelegung nicht zugelassen werden. Aus studentischer Sicht führt dies zu einer Planungsunsicherheit, da auch hohe Wartelistenplätze nachrücken könne. Auch kann durch Anwesenheit in der ersten Veranstaltung im Semester nach Rücksprache mit den Dozierenden eine außerplanmäßige Belegung von Kursen möglich werden. Dies ist einerseits verständlich, schafft aber andererseits Nachteile für diejenigen, die weniger nachdrücklich vorgehen. Im Wahlpflichtbereich können einzelne Semester daher schwer planbar werden und ggf. zu einer langen Wartezeit führen. Nach Ansicht des Gutachtergremiums sollten daher die Kapazitäten und Verteilungsschlüssel für diese Kurse erneut überprüft werden, besonders wenn deutlich mehr (>15%) Personen aufgenommen werden als ursprünglich Plätze ausgeschrieben waren.

Service- und Beratungsstellen stehen den Studierenden zu verschiedenen Themen und auf verschiedenen Ebenen grundsätzlich zur Verfügung, wenngleich von studentischer Seite berichtet wird, dass beispielsweise das Prüfungsamt, das Studierenden-Service-Center und die professorale Studienfachberatung der Informatik sehr eingeschränkt erreichbar ist und keine festen Sprechzeiten angeboten werden. Auch wenn die Studierenden über informelle Wege letztlich alle Informationen erreichen können, wird seitens des Gutachtergremiums angeregt, diesbezügliche Hinweise aus der Studierendenschaft aufzugreifen und proaktiv für bessere bzw. reguläre Erreichbarkeit der zuständigen Stellen zu sorgen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Bei besonders stark nachgefragten Modulen sollten Kapazitäten und Verteilungsschlüssel überprüft und ggf. optimiert werden.

2.2.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Nicht einschlägig

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge fußt laut Selbstbericht auf Rahmenempfehlungen der Gesellschaft für Informatik sowie Prinzipien der forschungsgeleiteten Lehre und der fortlaufenden Qualitätssicherung.

Die Gesellschaft für Informatik stellt fortlaufend überarbeitete „Empfehlungen für Bachelor- und Masterprogramme im Studienfach Informatik an Hochschulen" für das Informatik-Studium bereit. Mehrere Institutsmitglieder sind an der Ausarbeitung dieser Empfehlungen beteiligt. Die Empfehlungen fließen nach eigenen Angaben in die Fortentwicklung der Studienprogramme ein. Auch weitere, für die begutachteten (Teil-)Studiengänge einschlägige Referenzrahmen (Empfehlungen der Deutschen Physikalischen Gesellschaft für ein gestuftes Studium mit Bachelor-Abschluss sowie die Handreichung der Konferenz der Fachbereiche Physik (KFP) für den Studiengang „Informatik, Mathematik, Physik“ (B.Sc.); Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik e.V. (GI) zu "Informatikkompetenzen für Lehrkräfte" für die Teilstudiengänge mit Lehramtsbezug; Rahmenempfehlung der Gesellschaft für Informatik e.V. (GI) zur "Ausbildung in Wirtschaftsinformatik an Hochschulen (März 2017)" für den Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.)) werden nach Angaben im Selbstbericht berücksichtigt.

Die wissenschaftliche Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen wird durch die aktive Einbindung der Institutsmitglieder in den internationalen Forschungsbetrieb gewährleistet. Lehrende des Instituts nehmen nach eigenen Angaben regelmäßig an nationalen wie

internationalen Tagungen teil, bei denen sie neueste Erkenntnisse in ihren jeweiligen Fachgebieten im Dialog mit anderen Wissenschaftler:innen weiterentwickeln.

Lehrveranstaltungsevaluationen finden durch standardisierte anonyme Befragungen in der zweiten Semesterhälfte statt. Dafür wird mithilfe von Moodle ein ausführlicherer Fragebogen von den Studierenden der jeweiligen Veranstaltung ausgefüllt. Die Ergebnisse werden in der Veranstaltung mit den Studierenden besprochen. Zudem bespricht die Kommission für Lehre und Studium den Evaluationsbericht. Bei unterdurchschnittlichen Ergebnissen werden mit den Lehrenden Verbesserungsmaßnahmen erarbeitet. Diese umfassen typischerweise inhaltliche und didaktische Verbesserung des Veranstaltungskonzepts als auch Weiterbildungsmaßnahmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch die Mitarbeit von Institutsmitgliedern in der Gesellschaft für Informatik, insbesondere Gremien, die sich mit der Entwicklung von Curricula in Studiengängen der Informatik befassen, sowie durch die ausgesprochen regen Forschungs- und Publikationsaktivitäten des Instituts ist sowohl die fachlich-inhaltliche Aktualität der Studiengänge auf hohem Niveau als auch die Berücksichtigung üblicher nationaler Strukturen und Referenzrahmen oder ggf. eine notwendige Anpassung sichergestellt. Aufgrund des funktionierenden Qualitätsmanagementsystems sind auch die Studierenden in diese Entwicklungen eingebunden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

2.3.2 Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Lehramtsstudiengänge der Humboldt-Universität fußen neben dem Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) sowie der „Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der HU“ (ZSP-HU) auf weiteren landesrechtlichen Regelungen, hierbei vor allem auf dem zuletzt 2014 reformierten Berliner Lehrkräftebildungsgesetz (LBiG).

Im Wintersemester 2022/23 waren 5.936 Studierende in Bachelorstudiengängen mit Lehramtsbezug bzw. -option eingeschrieben, was 30,4 % aller Bachelorstudierenden an der Humboldt-Universität entspricht. Im gleichen Zeitraum gab es 2.543 immatrikulierte Masterstudierende mit Abschlussziel „Master of Education“ (24,5 % aller Masterstudierenden an der Humboldt-Universität).

Das Lehramtsstudium besteht aus einem sechssemestrigen Bachelorstudium mit Lehramtsbezug bzw. -option (180 ECTS-Punkte) und einem viersemestrigen Masterstudium (120 ECTS-Punkte). Das Bachelorstudium stellt vor allem ein fachwissenschaftliches Studium dar (Abschluss B.Sc. oder B.A.), während das Masterstudium professionsbezogen ist und mit dem Master of Education (M.Ed.) abgeschlossen wird. Dieser Abschluss qualifiziert für den Vorbereitungsdienst im gewählten Lehramt.

An der Humboldt-Universität kann das Lehramt für drei verschiedene Schultypen studiert werden: Grundschulen, Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (ISG) sowie berufliche Schulen (BS).

Der strukturelle Aufbau von Kombinationsbachelorstudiengängen mit Lehramtsbezug oder Lehramtsoption ist im Land Berlin durch das Gesetz über die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrer:innen im Land Berlin (Lehrkräftebildungsgesetz – LBiG) vorgegeben. Dessen Anforderungen sind in allen lehramtsbezogenen Studiengängen der Humboldt-Universität nach eigener Einschätzung in vollem Umfang umgesetzt.

Alles Nähere zur Umsetzung der ländergemeinsamen und der für Berlin spezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrkräftebildung beschreibt der Berichtsteil „Inhaltliche und strukturelle Schwerpunkte in der Lehrkräftebildung“.

Einen Referenzrahmen für die fachlich-inhaltliche Gestaltung von Informatik-Lehramtsstudiengängen bilden die Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik e.V. (GI) zu "Informatikkompetenzen für Lehrkräfte". Die fachlichen Inhalte der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen der Studienordnung dargelegt.

Die inhaltlichen Qualifikationsziele im Bereich Bildungswissenschaften und Sprachbildung sind durch das LBiG verbindlich vorgeschrieben. Im Bereich der bildungswissenschaftlichen Kompetenzen kommen v. a. Basisqualifikationen in den Themenbereichen Sprachförderung mit Deutsch als Zweitsprache, Umgang mit Heterogenität und Inklusion sowie Grundlagen der Förderdiagnostik besondere Bedeutung zu (vgl. § 1 Absatz 2 LBiG). Für die konkrete inhaltliche Ausgestaltung der Module dient als Referenzrahmen auch der Bericht der Expertenkommission Lehrerbildung, „Ausbildung von Lehrkräften in Berlin“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich stellt sich das Lehramtstudium an der Humboldt-Universität – auch im Fach Informatik – als sinnvoll konzipiert dar. Speziell die im Vergleich mit anderen Bundesländern großen fachdidaktischen Anteile des Studiums sind positiv hervorzuheben und erlauben eine fachdidaktische Profilierung, beispielweise in den „Educational Technologies“. Die Abgrenzung des beruflichen Lehramts von den allgemeinbildenden Schulen gelingt im Fach selbst nur bedingt, hier könnte über eine stärkere Spezialisierung je nach Schulform nachgedacht werden.

Mit Blick auf die Verteilung der ECTS-Punkte im Kombinationsbachelorstudiengang wird festgestellt, dass die Vermittlung fachdidaktischer Kompetenzen im Umfang von insgesamt 7 ECTS-Punkten in den Modulen „Einführung in die Fachdidaktik Informatik“ mit 5 ECTS-Punkten und „Bildungstechnologien“ mit 2 ECTS-Punkten bestätigt werden kann. Damit wird auch die Verzahnung der fachdidaktischen mit den fachwissenschaftlichen Inhalten gewährleistet.

Kritisch anzumerken ist, dass die fachliche Abdeckung der "Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung" von 2008 – deren Einhaltung auch in §1 LBiG vom Land Berlin gefordert wird – nicht gegeben ist, da unter den Pflichtmodulen des Lehramtsstudiums (in Bachelor wie Master) beispielsweise das Themengebiet „Betriebssysteme“ nicht hinreichend abgedeckt ist. Zwar gibt es entsprechende Wahlpflichtangebote, nach gutachterlicher Ansicht muss aber eine Struktur geschaffen werden, die die Umsetzung der Studieninhalte für das Unterrichtsfach Informatik am Ende der ersten Phase der Lehrkräftebildung entlang der KMK-Vorgaben sicherstellt. Für die Auflösung dieses Konflikts könnte der Pflichtbereich des Studiums vergrößert werden oder die fehlenden Kompetenzen an anderen Stellen in den verpflichtenden Modulen, ggf. auch durch Behandlung der Themen aus einer fachdidaktischen Perspektive, aufgegriffen werden. In der Stellungnahme der Universität wird einerseits die aktuelle Umsetzung begründet, andererseits erwogen, die geforderten Inhalte in Pflichtbestandteile des Studiums zu integrieren. Dies würde das Gremium als sinnvoll erachten.

Das Gutachtergremium merkt weiterhin an, dass die im Sachstand erwähnten „Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik e.V. (GI) zu Informatikkompetenzen für Lehrkräfte“ sich speziell auf Lehramtsstudiengänge in anderen Fächern als der Informatik beziehen und daher im Kontext dieses Studiengangs keine sinnvolle Anwendung finden können.

In allen begutachteten Teilstudiengängen sind fachwissenschaftliche und fachdidaktische sowie bildungswissenschaftliche Anteile angemessen aufeinander bezogen und die Studienabschnitte Bachelor und Master als erste Phase der Lehrerbildung aufeinander abgestimmt, wobei sich der Master durch einen höheren Komplexitätsgrad auszeichnet.

Fachpraktische Bezüge werden über zwei Praxisphasen hergestellt und die Verschränkung von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Schulpraxis während des universitären Abschnitts der Lehrerbildung adäquat gewährleistet. Während im Bachelorstudium zunächst eine Berufsfelderkundung durch ein mehrwöchiges Schulpraktikum ermöglicht wird, werden im halbjährigen Praxissemester des Masterstudiums (Modul UP: Unterrichtspraktikum) die Lernorte Universität und Schule wirksam miteinander verzahnt. Das Praxissemester wird institutsseitig durch obligatorische Lehrveranstaltungen vorbereitet, nachbereitet und in der Praktikumsphase begleitet. Akteure sind neben den Lehrkräften der Praktikumsschule, Fachberater:innen und der Professional School of Education auch die

Lehrenden der beteiligten Unterrichtsfächer. Der schulpraktische Teil erstreckt sich auf Hospitationen sowie die Planung, Durchführung und Reflexion von angeleitetem und selbstständigem Unterricht in den studierten Fächern. Auf diese Weise werden die theoretischen Kenntnisse der studierten Unterrichtsfächer (hier der Informatik) in Anwendung gebracht und so die Grundlagen einer professionellen Handlungskompetenz im Berufsfeld Schule noch während des Studiums gelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die Bachelor- und Masterteilstudiengänge mit Lehramtsbezug nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Es ist sicherzustellen, dass die gesetzlichen Vorgaben zur inhaltlichen Abdeckung aller vorgesehenen informatischen Themen durch verpflichtende Studieninhalte eingehalten werden.

2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Alle Lehrveranstaltungen, die am Institut für Informatik angeboten werden, werden jedes Semester gemäß der Evaluationssatzung evaluiert.

Die Ergebnisse dieser Evaluationen werden den Dozierenden für die Diskussion mit Kursteilnehmenden zugeschickt, aber auch in der Kommission für Lehre und Studium diskutiert. Diese wägt Vorschläge für neue Konzepte für die Gestaltung von Übungen, Vorlesungen oder Praktika ab und kommentiert Nominierungen für den von Fakultät und Universität ausgeschriebenen Preisen für gute Lehre. In der Kommission sind die Studierenden mit der Hälfte der Sitze vertreten. Auch in allen anderen Gremien/Kommissionen des Instituts (wie z.B. Prüfungsausschuss, Institutsrat, Berufungskommissionen) sind Studierende vertreten.

Die Fachschaftsinitiative Informatik vertritt im Sinne der studentischen Selbstverwaltung alle Studierenden der Informatik. Einzig die Studierenden des Studiengangs „Informatik, Mathematik, Physik“ (B.Sc.) werden durch eine eigene Fachschaftsinitiative repräsentiert. Beide studentischen Vertretungen führen eigene Schritte zur Qualitätssicherung und -entwicklung durch. So wird Feedback der Studierenden durch eigene Befragungen (wie die Umfragen zum ersten Semester oder aller Studierenden während der Corona-Krise), regelmäßig stattfindende, für alle Studierenden offenen, Fachschaftstreffen und Veranstaltungen sowie durch persönliche Gespräche einzelner Vertreter:innen

mit Kommiliton:innen eingeholt. Werden dort Probleme geäußert und festgestellt, suchen die Vertreter:innen der Fachschaftsinitiative das Gespräch mit den entsprechenden Dozent:innen, Gremien oder dem Direktorium und besprechen diese im vertrauens- und respektvollen Austausch miteinander in Vertretung der Studierenden.

Unterstützung in Fragen der Qualitätssicherung erhält das Institut durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement. Sie steht den Fakultäten bei der Vorbereitung und Durchführung des Akkreditierungsprozesses und, im Nachgang der Akkreditierung, bei der Umsetzung ggf. erteilter Auflagen zur Seite.

Darüber hinaus führt die Stabsstelle Qualitätsmanagement regelmäßige Analysen auf der Basis von Verwaltungsdaten und Befragungsergebnissen durch, wertet sie auf konkreter Studiengangsebene aus und stellt die Ergebnisse den Fächern zwecks Ableitung von Verbesserungsmaßnahmen zur Verfügung. Zu nennen sind vor allem die Instrumente Studienverlaufsmonitoring, Studierendenbefragungen und Absolventenstudien.

Studienverlaufsmonitoring:

Anhand der Studierenden- und Prüfungsdaten werden Studienverläufe in den einzelnen Studiengängen auf Regelmäßigkeiten und Zusammenhänge hin untersucht, grafisch aufbereitet und in einem Kurzbericht beschrieben. Aus der Analyse des Studienverhaltens (z.B. in welchem Semester welche Module belegt wurden, wie oft Modulabschlussprüfungen wiederholt und ggf. endgültig nicht bestanden wurden, zu welchem Zeitpunkt des Studiums Studierende aus dem Studiengang ausgeschieden sind) können Faktoren für einen erfolgreichen Studienverlauf bestimmt werden und es lassen sich darüber hinaus auch Vergleiche über den Studienerfolg verschiedener Studienjahrgänge ableiten.

Als Beispiel konnte für die Kohorte 2016-2018 bestätigt werden, dass das Importmodul „Analysis I“ (ganz unten im Bild) aus dem Institut für Mathematik, welches regulär im zweiten Semester zu belegen ist, viel zu spät und von zu wenigen Studierenden belegt wird. In der neuen SPO 2022 wurde als Lösung das Modul „Mathematik für die Informatik 2“ als zusammengesetzte Prüfung für die Vorlesungen „Analysis und ihre Bezüge zur Informatik“ (früher „Analysis I“) und „Statistik und Data Science“ (vom Institut für Informatik angeboten) eingeführt.

Studierendenbefragungen:

Die Humboldt-Universität hat sich im Sommersemester 2020 und erneut im Wintersemester 2020/2021 an der bundesweiten Studierendenbefragung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) „Studieren in Zeiten der Corona-Pandemie“ beteiligt. Darüber hinaus hat das Hochschulische Gesundheitsmanagement (HGM) im Jahr 2022 eine Befragung zu den Studienbedingungen, Gesundheit und Wohlbefinden der Studierenden sowie zum individuellen Gesundheitsverhalten durchgeführt.

Derzeit entwickelt die Humboldt-Universität ihr Befragungsmanagement in Lehre und Studium weiter. Ziel ist es, bisher anlassbezogene Studierendenbefragungen oberhalb der Lehrveranstaltungsebene fest zu etablieren und deren Ergebnisse regelhaft in die Analysebasis des Qualitätsmanagements zu integrieren. Thematisch geht es hierbei insbesondere darum, die Informationsbasis zu den Gründen für Studienabbruch und verzögerten Studienabschluss weiter zu schärfen, um auf dieser Basis noch wirksamere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung ableiten zu können. Ein Fokus wird dabei u.a. auf dem ersten Studienjahr liegen.

Zudem erfolgen fortlaufend itembezogene Auswertungen der Lehrveranstaltungsevaluationen zu verschiedenen Aspekten von Lehrqualität, die über die Ebene der Einzelveranstaltung hinaus auch auf der Ebene jedes einzelnen Studiengangs zusammengefasst werden.

Absolventenstudien:

Befragungen von Absolvent:innen geben eine rückblickende Bewertung der Studienbedingungen und der Studiengänge, Informationen über den Studienerfolg im Sinne eines erfolgreichen Übergangs in den Beruf sowie über die Zufriedenheit mit der aktuellen Beschäftigung.

Aus einer Bündelung der drei Instrumente Studienverlaufsmonitoring, Studierendenbefragungen und Absolventenstudien wurde der sogenannte „QM-Dialog Lehre“ entwickelt, der seit 2018 mit jeder Fakultät regelmäßig durchgeführt wird. Die Studiendekanate sind Empfänger der Analysen und Datenauswertungen, die als grafische Aufbereitungen und als kompakter Kurzbericht von der Stabsstelle Qualitätsmanagement zur Verfügung gestellt werden. Es folgt zeitnah ein Gespräch mit dem Studiendekanat (vertreten durch die/den Studiendekan:in und eine/einen Mitarbeiter:in des Referats Studium und Lehre), zu dem auch Vertreter:innen der Institute eingeladen werden. In diesem Dialog beantwortet die Stabsstelle Qualitätsmanagement, sofern notwendig, Fragen zum Verständnis und zur Interpretation der vorgelegten Daten und erarbeitet gemeinsam mit den Dialogpartner:innen Maßnahmen, um erkannte Schwächen zu beheben und Stärken weiter zu fördern. Sofern die Fakultäten es wünschen, stellt die Stabsstelle Qualitätsmanagement im Nachgang dieses Gespräches vertiefende Analysen und Evaluationen zur Verfügung (z.B. Erstsemester-Befragungen, Modul-Evaluationen). Infolge der turnusmäßigen Wiederholung dieses Dialogs können die bereits umgesetzten Maßnahmen in ihrer Wirksamkeit geprüft und Schlussfolgerungen für das weitere Vorgehen abgeleitet werden. In Abstimmung mit der Fakultät erhalten das Präsidium der Humboldt-Universität zu Berlin, zentrale Gremien (vor allem die Lehre-Studium-Kommission des Akademischen Senats) und zentrale Einrichtungen regelmäßig eine zusammenfassende Information über den aktuellen Stand der Qualitätsentwicklung an den Fakultäten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prozesse zum kontinuierlichen Monitoring, dem Ableiten von Änderungsbedarfen und dem Umsetzen entsprechender Maßnahmen, welche an der Humboldt-Universität etabliert sind, erscheinen dem Gutachtergremium angemessen, um dauerhaft eine gute Studienqualität sicherzustellen.

Der Informationspflicht wird durch verpflichtende Besprechung der Lehrveranstaltungsevaluationsergebnisse in den einzelnen Lehrveranstaltungen Rechnung getragen. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass ihr Feedback von den Verantwortlichen ernst genommen wird und zeitnah entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden.

Gleichwohl geben die vorgelegten Studierendenstatistiken ein auffälliges Bild ab. Der geringe Frauenanteil erscheint für Studiengänge der Informatik nicht ungewöhnlich. Dagegen ist über alle begutachteten Studiengänge hinweg die durchschnittliche Studiendauer in Relation zur Regelstudienzeit auffällig hoch, gleichzeitig sind die Absolventenzahlen im Verhältnis zu den Studienanfängerzahlen sehr gering.

Den Studiengangsverantwortlichen zufolge ist die signifikante Studienzeitverlängerung vieler Studierender auf die Rahmenbedingungen zurückzuführen. Darüber hinaus scheinen die Gründe für die geringen Erfolgszahlen auch den Verantwortlichen nicht nachvollziehbar und Unklarheiten werden auf die Datenerfassung zurückgeführt: Vorgezogene Mastereinschreibung der Bachelorabsolventen in die Masterstudiengänge sind möglich, wobei unklar bleibt, ob diese sich dann gegen das Masterstudium an der Humboldt-Universität entscheiden oder das Masterstudium ggf. deutlich später beginnen. Während Studierende universitätsintern als Absolvent:innen erfasst werden, wenn sie ihre Masterarbeit abgeschlossen haben, erscheinen sie statistisch (vorübergehend) als Studienabbrecher, wenn sie noch nicht alle Prüfungsleistungen absolviert haben. Als Grund für tatsächliche Studienabbrüche wird Erwerbstätigkeit angeführt.

Auch in den Lehramtsstudiengängen kann die mit dem Selbstbericht vorgelegte Statistik kaum nachvollziehbar ausgelegt werden: Nach Einschätzung der Studiengangsverantwortlichen liegt die tatsächliche Erfolgsquote der Lehramtsstudierenden deutlich höher als statistisch abgebildet. Lehramtsstudierende, die das Fach Informatik im Zweitfach belegen, würden häufig aus unbekannten Gründen abbrechen. Eine bevorstehende Überarbeitung des Kombinationsbachelorstudiengangs soll durch bessere Studierbarkeit nach Auskunft der Universitätsangehörigen erste Abhilfe schaffen.

Das zentrale Qualitätsmanagement betont im Gespräch, dass die vorgelegten Daten interpretiert und kontextualisiert werden müssen. Im Gespräch wird von einer Absolventenquote im Fach Informatik über die begutachteten (Teil)Studiengänge hinweg von 30-40% berichtet, während der Anteil der sogenannten inaktiven Studierenden (d.h. keine Prüfungsaktivitäten) bei ca. 25% liege. Ein besonders starkes Wechselverhalten zwischen den (Teil-)Studiengängen der Humboldt-Universität wird hingegen ausgeschlossen.

Insgesamt zeigt sich die Humboldt-Universität mit der Zufriedenheit und dem Erfolg ihrer Studierendenschaft zufrieden und sieht keinen unmittelbaren Handlungsbedarf. Auch wenn der statistische Schwund im Gespräch auf Studierende zurückgeführt wird, die aufgrund von Leistungsschwäche ihr Studium nicht abschließen, wird von Plänen einer Exmatrikuliertenbefragung berichtet. Das Gutachtergremium sieht eine solche Befragung als sehr herausfordernd an, möchte die Universität jedoch darin bestärken, die Gründe für Studienabbrüche näher zu beleuchten und auch die Art der Datenerfassung auf Optimierungsmöglichkeiten zu prüfen.

Der Rücklauf der Absolventenbefragungen beläuft sich nach Angabe der Studiengangverantwortlichen auf ca. 30 % und ist somit erfreulich hoch. Berichtet wird von besonders gutem Anschluss auf dem Arbeitsmarkt und hoher Zufriedenheit.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Humboldt-Universität gewährleistet nach eigener Aussage, dass niemand aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder chronischen Krankheit, des Alters, der sozialen Lage oder der sexuellen Identität benachteiligt wird. Zur Wahrung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit wurden Rahmenbedingungen, Services und Maßnahmen etabliert. Zudem ist die Universität bemüht, Erfolg und Wirksamkeit aller Aktivitäten turnusmäßig zu überprüfen, um sie zu verbessern bzw. veränderten Gegebenheiten und neuen Herausforderungen anzupassen.

Die Humboldt-Universität ist im Juni 2023 erneut für ihre nachhaltige Verbesserung familiengerechter Arbeits- und Studienbedingungen mit dem Zertifikat zum „audit familiengerechte Hochschule“ ausgezeichnet worden. Damit hat die Universität bereits zum fünften Mal erfolgreich am Zertifizierungsprozess teilgenommen.

Nicht unerwähnt bleiben darf das Engagement des Referent:innenrates (gesetzlich AStA) für Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Antidiskriminierung.

Spezielle Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote werden bereitgehalten für Student:innen, Studierende mit Kind oder pflegebedürftigen Angehörigen, Schüler:innen, Studieninteressierte und Studierende mit Beeinträchtigung oder chronischer Erkrankung, Studierende aus dem Ausland, Geflüchtete und für Studieninteressierte mit beruflicher Qualifikation (ohne Abitur).

Alle Beratungs- und Unterstützungsangebote stehen selbstverständlich auch den Studierenden am Institut für Informatik offen. Zudem setzt sich am Institut die dezentrale Frauenbeauftragte für die Gleichstellung der Studierenden, der Lehrenden und Forschenden, der Mitarbeiter:innen in Technik/Service und Verwaltung ein.

Maßnahmen zur Frauenförderung nehmen am Institut für Informatik laut Selbstbericht einen hohen Stellenwert ein. Das Gleichstellungskonzept des Instituts orientiert sich an den Frauenförderrichtlinien und dem Gleichstellungskonzept der Humboldt-Universität sowie den Gleichstellungsstandards der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG).

Das Institut für Informatik beteiligt sich in diesem Zusammenhang aktiv am „Girls‘ Day“, einer Initiative der Gesellschaft für Informatik e.V. zur Rekrutierung von Frauen in Informatikberufen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Humboldt-Universität verfügt über gut ausgearbeitete und sinnvolle Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit. Diese finden in den Satzungen und Ordnungen Ausdruck, zum Beispiel bei Nachteilsausgleichen. Diese werden nach Aussagen der Lehrenden und Studierenden in der Regel nachvollziehbar gewährt. Im Hinblick auf komplexere Krankheitsbilder wie ADHS-Erkrankungen würden sich manche Studierende klarere Berücksichtigung wünschen. Da diese detaillierte Einzelfallbetrachtungen bedürfen, ist dieser Wunsch zwar nachvollziehbar, lässt aber nicht auf mangelnde Gewährung eines Nachteilsausgleichs schließen.

Die Beteiligung am „Girls’ Day“ und der Versuch, an Schulen für das Fach zu werben und Vorträge anzubieten, sind zu loben, aber die Bemühungen um eine Stärkung der weiblichen Studierenden und Lehrenden nach Einschätzung des Gremiums noch ausbaufähig. Das Gutachtergremium regt an, noch kreativere Wege zur Gewinnung weiblicher Studierender und Lehrender zu gehen, außerdem die Lehre auf geschlechterkorrelierte Probleme zu überprüfen und moderne geschlechtersensitive Lehrkonzepte anderer Hochschulen im DACH-Raum aufzugreifen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)

Nicht einschlägig

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Nicht einschlägig

2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

a) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 03: Informatik (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug)

Sachstand

Da es sich um einen lehramtsspezifischen (Teil-)Studiengang handelt und je nach gewählter Fächerkombination das weitere Fach im Lehramt an einer der anderen Berliner Hochschulen angeboten wird, ist eine Hochschulische Kooperation nach §20 BlnStudAkkV gegeben. Anhand des Überblicks über die gewählten Fächerkombinationen der Informatikstudierenden gibt die Humboldt-Universität an, dass eine gewählte Fächerkombination mit dem Fach „Arbeitslehre“ als Zweites Fach im WS 20/21 und 22/23 vorkommt. Dieses Studienangebot wird von der Technischen Universität Berlin angeboten. Ein entsprechender Kooperationsvertrag liegt vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Kooperation der Berliner Universitäten bezüglich des Lehramtsstudiums ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Innerhalb des Lehramtsstudiums sind durch die geltenden Landesvorgaben auch die grundsätzlichen Qualitätsstandards für alle Standorte identisch. Zu Umsetzung und Erfolg dieses Angebots wurden bei der Begutachtung keine Schwierigkeiten geäußert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Teilstudiengänge erfüllt.

2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)

Nicht einschlägig

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

- Der Kombinationsstudiengang, in welchen die Teilstudiengänge (als Kernfach oder Zweitfach) gemäß MRVO hineinakkreditiert werden, wird im Clusterakkreditierungsverfahren „Mathematik“ durch die Agentur ZEvA behandelt.
- Nach dem Besuch des Gutachtergremiums vor Ort am 4./5. Juli 2024 hat die Humboldt-Universität eine überarbeitete Studien- und Prüfungsordnung mit dem Titel „Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Informatik, Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug (berücksichtigt die 15. Änderung der ZSP-HU) SG Studienreform 06.03.2024“ vorgelegt. Diese wurde nachträglich in die Abbildung der Sachstände und die gutachterliche Bewertung in Abstimmung mit dem Gutachtergremium integriert.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/ Studienakkreditierungsverordnung Berlin

3 Gutachtergremium

3.1 Hochschullehrer

- Prof. Dr. Milad Mirbabaie: Professur für Wirtschaftsinformatik, Universität Bamberg
- Prof. Dr. Andreas Mühling: Leiter der Arbeitsgruppe Didaktik der Informatik, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
- Prof. Dr. Heribert Vollmer: Professur für Theoretische Informatik, Leibniz Universität Hannover

3.2 Vertreter der Berufspraxis

- Dr. Karsten Schwalbe: Fachgruppenleiter „Mathematische Methoden und Algorithmen“, FusionSystems GmbH, Chemnitz

3.3 Vertreter der Studierenden

- Clemens Raddatz: Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.), Technische Universität Braunschweig

Zusätzliche Gutachterin für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO):

- Vertretung der Landesbehörde: Dr. Yasmin Aksu, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (Beteiligung auf Aktenlage)

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

Gemäß ZSP-HU gilt ein Studium als erfolgreich abgeschlossen, „wenn alle erforderlichen Studienleistungen erbracht, alle erforderlichen Prüfungen bestanden und alle erforderlichen Leistungspunkte erworben sind“ (ZSP-HU § 113). Ein:e Student:in eines Kombinationsstudiengangs geht daher als Absolvent:in in die Statistik ein, wenn sowohl im Kernfach als auch im Zweitfach (B.A./B.Sc.) bzw. im Ersten wie auch im Zweiten Fach (M.Ed.) alle erforderlichen Prüfungen bestanden und alle erforderlichen Leistungspunkte erworben sind.

1.1 Studiengang 01: Informatik (B.Sc.)

STIFTUNG Akkreditierungsrat

Erfassung "Abschlussquote"[2] und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang
B.Sc. Informatik (M)

Semester-bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen gesamt mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)			
WS 2023/2024	125	34	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
SS 2023	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2022/2023	147	37	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
SS 2022	1	0	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
WS 2021/2022	113	17	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
SS 2021	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2020/2021	121	27	0	0	0 %	2	0	2 %	2	0	1,65 %	2	0	1,65 %
SS 2020	1	0	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
WS 2019/2020	160	31	1	0	1 %	3	0	2 %	9	2	5,63 %	19	4	11,88 %
SS 2019	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2018/2019	149	32	1	0	1 %	4	1	3 %	12	2	8,05 %	33	7	22,15 %
SS 2018	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2017/2018	173	28	0	0	0 %	2	0	1 %	6	1	3,47 %	44	3	25,43 %
SS 2017	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
Insgesamt	990	206	2	0	0 %	11	1	1 %	29	5	2,93 %	98	14	9,90 %

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Definition der Kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr STudium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben im WS 2012/2013.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester

3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung[2] in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023	3	15	18		
WS 2022/2023	2	24	9		
SS 2022	3	17	12		
WS 2021/2022	7	17	16		
SS 2021	1	7	6		
WS 2020/2021	2	19	9		
SS 2020	1	8	6		
WS 2019/2020	5	9	13		
SS 2019		12	13	1	1
WS 2018/2019	3	10	11		1
SS 2018	4	10	13		1
WS 2017/2018	5	18	8		
SS 2017		8	13		1
WS 2016/2017		15	14	1	
Insgesamt	36	189	161	2	4

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung[2)] in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	> Studiendauer in RSZ + 2 Semester	**Gesamt (= 100%)**
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023	1	2	7	26	36
WS 2022/2023	1	2	1	31	35
SS 2022			9	23	32
WS 2021/2022	1	4	1	34	40
SS 2021		1	3	10	14
WS 2020/2021	4	3	1	22	30
SS 2020	2		4	9	15
WS 2019/2020	1	8	3	15	27
SS 2019	1	1	9	15	26
WS 2018/2019	2	6	2	14	24
SS 2018	3	2	7	15	27
WS 2017/2018	1	9	1	20	31
SS 2017	2	2	8	9	21
WS 2016/2017	5	6	2	17	30
					0
Insgesamt	24	46	58	260	388

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.2 Studiengang 02: Informatik, Mathematik, Physik (B.Sc.)

STIFTUNG Akkreditierungsrat

Erfassung "Abschlussquote"[2)] und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang

B.Sc. Informatik, Mathematik und Physik (M)

Semester-bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen gesamt mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)			
WS 2023/2024	29	12	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
SS 2023	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2022/2023	25	5	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
SS 2022	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2021/2022	36	11	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
SS 2021	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2020/2021	32	5	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
SS 2020	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2019/2020	53	8	1	0	2 %	2	0	4 %	2	0	3,77 %	2	0	3,77 %
SS 2019	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2018/2019	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
SS 2018	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2017/2018	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
SS 2017	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
Insgesamt	175	41	1	0	1 %	2	0	1 %	2	0	1,14 %	2	0	1,14 %

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Definition der Kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr STudium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben im WS 2012/2013.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester

3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung[2)] in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023		1			
WS 2022/2023					
SS 2022					
WS 2021/2022					
SS 2021					
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
Insgesamt	0	1	0	0	0

[1)] Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung[2)] in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	> Studiendauer in RSZ + 2 Semester	**Gesamt (= 100%)**
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023		1			1
WS 2022/2023					0
SS 2022					0
WS 2021/2022					0
SS 2021					0
WS 2020/2021					0
SS 2020					0
WS 2019/2020					0
SS 2019					0
WS 2018/2019					0
SS 2018					0
WS 2017/2018					0
SS 2017					0
WS 2016/2017					0
					0
Insgesamt	0	1	0	0	1

[1)] Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

[2)] Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.3 Studiengang 03: Informatik (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug

Für das Zweitfach bestehen keine eigenen Statistiken

STIFTUNG Akkreditierungsrat

Erfassung "Abschlussquote"[2] und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang
B.Sc. Informatik (KF)

Semester-bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen gesamt mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)			
WS 2023/2024	19	7	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
SS 2023	6	4	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
WS 2022/2023	21	10	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
SS 2022	4	1	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
WS 2021/2022	28	5	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
SS 2021	13	3	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
WS 2020/2021	24	3	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
SS 2020	14	7	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
WS 2019/2020	30	12	0	0	0 %	0	0	0 %	1	0	3,33 %	2	0	6,67 %
SS 2019	14	4	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
WS 2018/2019	37	8	0	0	0 %	0	0	0 %	1	0	2,70 %	1	0	2,70 %
SS 2018	11	3	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
WS 2017/2018	17	1	0	0	0 %	0	0	0 %	1	0	5,88 %	3	0	17,65 %
SS 2017	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
Insgesamt	238	68	0	0	0 %	0	0	0 %	3	0	1,26 %	6	0	2,52 %

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Definition der Kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr STudium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben im WS 2012/2013.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester

3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung[2] in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023	1				
WS 2022/2023		2			
SS 2022		1			
WS 2021/2022		1	2		
SS 2021		1	2		
WS 2020/2021		2			
SS 2020			1		
WS 2019/2020					
SS 2019	1	3	1		
WS 2018/2019		2	1		1
SS 2018					
WS 2017/2018		1			1
SS 2017					
WS 2016/2017		2			
Insgesamt	2	15	7	0	2

[1] Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung[2)] in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	> Studiendauer in RSZ + 2 Semester	**Gesamt (= 100%)**
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023				1	1
WS 2022/2023				2	2
SS 2022			1		1
WS 2021/2022				3	3
SS 2021			1	2	3
WS 2020/2021		1		1	2
SS 2020	1				1
WS 2019/2020					0
SS 2019	1		1	3	5
WS 2018/2019		1	1	1	3
SS 2018					0
WS 2017/2018				1	1
SS 2017					0
WS 2016/2017			1	1	2
					0
Insgesamt	2	2	5	15	24

[1)] Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

[2)] Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.4 Studiengang 05: Informatik (M.Sc.)

STIFTUNG Akkreditierungsrat

Erfassung "Abschlussquote"[2] und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang
M.Sc. Informatik

Semester-bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen gesamt mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)			
WS 2023/2024	57	9	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
SS 2023	44	11	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
WS 2022/2023	50	14	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
SS 2022	37	7	1	0	3 %	1	0	3 %	1	0	2,70 %	1	0	2,70 %
WS 2021/2022	58	9	1	0	2 %	1	0	2 %	1	0	1,72 %	1	0	1,72 %
SS 2021	22	5	1	0	5 %	1	0	5 %	1	0	4,55 %	1	0	4,55 %
WS 2020/2021	37	6	2	1	5 %	5	1	14 %	7	1	18,92 %	9	1	24,32 %
SS 2020	26	9	1	1	4 %	2	1	8 %	6	3	23,08 %	7	4	26,92 %
WS 2019/2020	61	11	1	0	2 %	7	0	11 %	14	1	22,95 %	31	6	50,82 %
SS 2019	21	1	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	7	0	33,33 %
WS 2018/2019	44	8	4	0	9 %	5	0	11 %	7	1	15,91 %	14	3	31,82 %
SS 2018	31	4	1	0	3 %	3	0	10 %	3	0	9,68 %	11	2	35,48 %
WS 2017/2018	39	7	2	1	5 %	6	1	15 %	12	1	30,77 %	24	4	61,54 %
SS 2017	20	2	0	0	0 %	0	0	0 %	1	0	5,00 %	8	1	40,00 %
Insgesamt	547	103	14	3	3 %	31	3	6 %	53	7	9,69 %	114	21	20,84 %

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Definition der Kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr STudium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben im WS 2012/2013.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester

3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung[2] in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023	7	6	1		
WS 2022/2023	9	11	2		
SS 2022	9	12	1		
WS 2021/2022	10	7			
SS 2021	7	9	1		
WS 2020/2021	5	9			
SS 2020	11	5			
WS 2019/2020	10	10	1		
SS 2019	2	6	2		
WS 2018/2019	5	4	1		
SS 2018	8	7	1		
WS 2017/2018	13	5	1		
SS 2017	2	5	1		
WS 2016/2017	5	4			
Insgesamt	103	100	12	0	0

[1] Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung[2)] in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	> Studiendauer in RSZ + 2 Semester	**Gesamt (= 100%)**
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023	3	1	2	8	14
WS 2022/2023	1	2	4	15	22
SS 2022	1	2	7	12	22
WS 2021/2022	1	5		11	17
SS 2021	1		1	15	17
WS 2020/2021	1	1	1	11	14
SS 2020	3	2	7	4	16
WS 2019/2020		4	5	12	21
SS 2019			4	6	10
WS 2018/2019	1	3	2	4	10
SS 2018	1	4	5	6	16
WS 2017/2018		1	2	16	19
SS 2017	2		2	4	8
WS 2016/2017	3	2		4	9
					0
Insgesamt	18	27	42	128	215

[1)] Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

[2)] Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.5 Studiengang 06: Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)

STIFTUNG Akkreditierungsrat

Erfassung "Abschlussquote"[2] und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang
M.Sc. Wirtschaftsinformatik

Semester-bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen gesamt mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)			
WS 2023/2024	19	10	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
SS 2023	3	2	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
WS 2022/2023	19	5	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
SS 2022	1	1	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
WS 2021/2022	26	10	1	1	4 %	1	1	4 %	1	1	3,85 %	1	1	3,85 %
SS 2021	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2020/2021	26	9	3	1	12 %	5	2	19 %	7	3	26,92 %	8	4	30,77 %
SS 2020	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2019/2020	37	16	3	1	8 %	6	2	16 %	15	6	40,54 %	24	11	64,86 %
SS 2019	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2018/2019	32	9	2	1	6 %	12	3	38 %	16	5	50,00 %	20	5	62,50 %
SS 2018	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2017/2018	20	7	3	0	15 %	6	0	30 %	7	1	35,00 %	17	5	85,00 %
SS 2017	8	4	1	0	13 %	1	0	13 %	3	1	37,50 %	8	4	100,00 %
Insgesamt	191	73	13	4	7 %	31	8	16 %	49	17	25,65 %	78	30	40,84 %

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Definition der Kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr STudium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben im WS 2012/2013.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester

3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung[2] in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023	2	9			
WS 2022/2023	4	10	1		
SS 2022	3	9			
WS 2021/2022	3	8			
SS 2021	3	11			
WS 2020/2021	3	10	2		
SS 2020	2	5			
WS 2019/2020	2	4			
SS 2019		6			
WS 2018/2019	2	3	2		
SS 2018	2	8			
WS 2017/2018		9			
SS 2017	2	7	2		
WS 2016/2017		5	1		
Insgesamt	28	104	8	0	0

[1] Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung[2)] in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	> Studiendauer in RSZ + 2 Semester	**Gesamt (= 100%)**
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023	2		2	7	11
WS 2022/2023	2	2	6	5	15
SS 2022	1	1	4	6	12
WS 2021/2022		5	3	3	11
SS 2021	4	6		4	14
WS 2020/2021	2	3	1	9	15
SS 2020		2	3	2	7
WS 2019/2020	2		2	2	6
SS 2019			4	2	6
WS 2018/2019	2	1	2	2	7
SS 2018		4	5	1	10
WS 2017/2018	2	1	4	2	9
SS 2017	1	5	1	4	11
WS 2016/2017		2	2	2	6
					0
Insgesamt	18	32	39	51	140

[1)] Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

[2)] Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.6 Studiengang 07: Informatik (M.Ed.) (Erstes Fach im Masterstudiengang für Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)

Für das Zweite Fach ISG und das Zweite Fach BS bestehen keine eigenen Statistiken.

STIFTUNG Akkreditierungsrat

Erfassung "Abschlussquote"[2] und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang
M.Ed. Informatik 1. Fach

Semester-bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen gesamt mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)			
WS 2023/2024	5	1	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
SS 2023	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2022/2023	3	1	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
SS 2022	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2021/2022	2	0	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
SS 2021	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2020/2021	1	0	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
SS 2020	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2019/2020	3	1	0	0	0 %	0	0	0 %	1	1	33,33 %	1	1	33,33 %
SS 2019	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2018/2019	3	0	0	0	0 %	1	0	33 %	1	0	33,33 %	1	0	33,33 %
SS 2018	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2017/2018	2	0	1	0	50 %	1	0	50 %	1	0	50,00 %	1	0	50,00 %
SS 2017	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
Insgesamt	19	3	1	0	5 %	2	0	11 %	3	1	15,79 %	3	1	15,79 %

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Definition der Kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr STudium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben im WS 2012/2013.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester

3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung[2)] in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023					
WS 2022/2023					
SS 2022		1			
WS 2021/2022					
SS 2021					
WS 2020/2021	1				
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019	1	1			
WS 2018/2019		1			
SS 2018		1			
WS 2017/2018	1				
SS 2017					
WS 2016/2017	1				
Insgesamt	4	4	0	0	0

[1)] Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung[2)] in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	> Studiendauer in RSZ + 2 Semester	**Gesamt (= 100%)**
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023					0
WS 2022/2023					0
SS 2022			1		1
WS 2021/2022					0
SS 2021					0
WS 2020/2021		1			1
SS 2020					0
WS 2019/2020					0
SS 2019	1			1	2
WS 2018/2019				1	1
SS 2018	1				1
WS 2017/2018		1			1
SS 2017					0
WS 2016/2017				1	1
					0
Insgesamt	2	2	1	3	8

[1)] Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

[2)] Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	10.07.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	01.05.2024
Zeitpunkt der Begehung:	04.07.2024 und 05.07.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsverantwortliche und Lehrende des Instituts für Informatik, Vertreter:innen der Hochschulverwaltung (Instituts-, Fakultätsverwaltung sowie zentrale Verwaltung/QM), Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Rundgang durch das Institutsgebäude sowie des fußläufigen Erwin-Schrödinger-Zentrums

2.1 Studiengänge 01, 02, 05, 07, 08, 09: Informatik (B.Sc., M.Sc.), Informatik, Mathematik, Physik (B.Sc.), Lehramtsbezogener Masterstudiengang (Erstes Fach ISG, Zweites Fach ISG/BS)

Erstakkreditierung

2.2 Studiengang 03, 04: Kombinationsbachelorstudiengang Informatik (Kernfach- und Zweitfach mit Lehramtsbezug, B.Sc. im Kernfach, B.A./B.Sc. im Zweitfach)

Erstakkreditierung: Begutachtung durch Agentur:	Von 01.11.2010 bis 30.09.2012 ZEvA

Die verkürzte Akkreditierungsfrist ist nach Angaben der Humboldt-Universität darauf zurückzuführen, dass 2007 der erste Kombinationsstudiengang seine Akkreditierung erhalten hat und alle Kombinationsteilstudiengänge, deren Verfahren danach abgeschlossen wurden, dieser Frist angepasst wurden.

2.3 Studiengang 06: Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)

Erstakkreditierung: Begutachtung durch durch Agentur:	Von 26.02.2008 bis 30.09.2013 ZEvA

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) [1]Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. [2]Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) [1]Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. [2]Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. [3]Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). [4]Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. [5]Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

Zurück zum Prüfbericht

§ 4 Studiengangsprofile

(1) [1]Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. [2]Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. [3]Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. [4]Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) [1]Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. [2]Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

Zurück zum Prüfbericht

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) [1]Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. [2]Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. [3]Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) [1]Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. [2]Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

Zurück zum Prüfbericht

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) [1]Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. [2]Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) [1]Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. [1]Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. [2]Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

[2]Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. [3]Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. [4]Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. [5]Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. [6]Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

Zurück zum Prüfbericht

§ 7 Modularisierung

(1) [1]Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. [2]Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. [3]Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) [1]Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) [1]Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. [2]Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. [3]Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

Zurück zum Prüfbericht

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) [1]Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. [2]Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. [3]Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. [4]Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. [5]Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) [1]Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. [2]Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. [3]Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. [4]Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) [1]Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. [2]In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) [1]In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. [2]Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. [3]Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) [1]Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) [1]An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. 2Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

Zurück zum Prüfbericht

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind […] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.
Zurück zum Prüfbericht

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) [1]Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. [2]Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

Zurück zum Prüfbericht

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) [1]Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. [2]Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. [3]Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. [4]Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

Zurück zum Prüfbericht

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) [1]Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. [2]Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) [1]Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. [2]Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. [3]Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. [4]Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. [5]Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. [6]Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) [1]Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. [2]Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. [3]Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. [5]Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 1 Satz 4

[4]Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 2

(2) [1]Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. [2]Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. [3]Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 4

(4) [1]Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. [2]Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 5

(5) [1]Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. [2]Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,

2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

Zurück zum Gutachten

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) [1]Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. [2]Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. [3]Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

Zurück zum Gutachten

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) [1]Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. [2]Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

Zurück zum Gutachten

§ 14 Studienerfolg

[1]Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. [2]Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. [3]Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. [4]Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Zurück zum Gutachten

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Zurück zum Gutachten

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) [1]Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. [2]Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

Zurück zum Gutachten

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

[1]Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. [2]Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

Zurück zum Gutachten

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) [1]Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. [2]Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) [1]Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. [2]Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) [1]Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. [2]Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

Zurück zum Gutachten

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) [1]Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. [2]Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. [3]Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. [4]Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) [1]Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. [2]Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),

2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

Zurück zum Gutachten

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

Zurück zu § 11 MRVO

Zurück zum Gutachten